

Stand: 16.04.2024 08:12:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15505

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/15505 vom 30.01.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 119 vom 06.02.2013
3. Plenarprotokoll Nr. 119 vom 06.02.2013
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17264 des HA vom 13.06.2013
5. Beschluss des Plenums 16/17359 vom 20.06.2013
6. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 20.06.2013
7. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.06.2013

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes

A) Problem

Mit Entscheidung der Europäischen Kommission über die staatliche Beihilfe zugunsten der Bayerischen Landesbank vom 25. Juli 2012, Aktenzeichen SA.28487 (C 16/2009 ex N 254/2009) wurde das EU-Beihilfeverfahren über die Stützung der Bayerischen Landesbank im Jahr 2008 beendet.

Im Rahmen der Entscheidung wurde der Umstrukturierungsplan der Bayerischen Landesbank genehmigt und die Lebensfähigkeit der Bank bestätigt.

Neben der im Vordergrund stehenden wirtschaftlichen Umstrukturierung der Bayerischen Landesbank enthält die Entscheidung – wie in vergleichbaren Beihilfefällen, z.B. Landesbank Baden-Württemberg – auch Vorgaben zu den Gremien der Bank, ihrer internen Kompetenzverteilung und der Leitung des Unternehmens („Corporate Governance“). Die EU-Kommission fordert eine Annäherung der Organisationsstruktur der Bayerischen Landesbank an die Organisation von privatrechtlichen Gesellschaften.

Kernelement dieser Forderungen ist die Umgestaltung des Verwaltungsrats in einen schlanken Aufsichtsrat mit noch stärkerer Beteiligung externer Mitglieder.

Im Einzelnen fordert die EU-Kommission unter anderem:

- Die Hälfte der den Anteilseignern zustehenden Sitze ist mit externem Sachverstand zu besetzen.
- Der Aufsichtsratsvorsitzende wird künftig entsprechend dem im Aktienrecht vorgesehenen Verfahren aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt; in der Umstrukturierungsphase (bis 31.12.2015) ist der Aufsichtsratsvorsitzende durch ein externes Aufsichtsratsmitglied zu stellen.
- Es ist klarzustellen, dass die den Anteilseignern zustehenden Sitze nicht mehr automatisch aufgrund der Position von Personen bei den Anteilseignern besetzt werden (Wegfall der „geborenen“ Mitglieder).

Die Vorgaben der EU-Kommission stehen in Einklang und stützen das politische Ziel der amtierenden Koalitionsregierung zur weiteren Stärkung externen Sachverstands und zur Entpolitisierung der Gremien der Bayerischen Landesbank. Bereits seit der letzten Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank im Jahr 2009 verfolgt die Staatsregierung das Ziel einer Entpolitisierung der Gremien der Bayerischen Landesbank. Der Verwaltungsrat bestand vor dieser Gesetzesänderung aus zehn Personen, die je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Sparkassenverband Bayern bestellt wurden. Seit 2009 werden vier externe Mitglieder in den Verwaltungsrat berufen. Die Beendigung des EU-Beihilfeverfahrens stellt einen wichtigen Schritt für die Zukunftsfähigkeit der Bank dar. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ziel der Entpolitisierung – auch wegen und in Einklang mit den Forderungen der EU-Kommission – wieder aufgegriffen und fortentwickelt.

Die Organisationsstruktur der Bayerischen Landesbank ist weitgehend im Gesetz über die Bayerische Landesbank normiert. Änderungen bei dieser erfordern daher eine Anpassung des Gesetzes.

Die Entscheidung der EU-Kommission erfordert darüber hinaus weitere, zum Teil redaktionelle Anpassungen u.a. bei der Aufgabenbeschreibung sowie den Regelungen zur Bayerischen Landesbausparkasse. Die Anpassungen der Bayerischen Landesbausparkasse betreffend bleiben allerdings, soweit nicht eine Anpassung bereits mit diesem Gesetz erforderlich ist, einem späteren Gesetz, in dem auch die Rechtsgrundlage für die künftig rechtlich selbständige Bayerische Landesbausparkasse näher ausgestaltet wird, vorbehalten.

B) Lösung

Wesentliches Ziel dieses Gesetzentwurfs ist eine Modernisierung der Organisationsstruktur der Landesbank und eine Annäherung der Gremienstruktur an die Organisation einer privatrechtlichen Gesellschaft. Damit wird nicht nur die Entscheidung der EU-Kommission vom 25. Juli 2012 umgesetzt, sondern die Bank wird auch hinsichtlich ihrer Gremienstruktur fortentwickelt und weiter entpolitisiert.

Kernelement der Änderungen ist die Neuregelung der Zusammensetzung und der inneren Organisation des Verwaltungs- zukünftig Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird eng an das Aufsichtsgremium einer privatrechtlichen Gesellschaft angelehnt. Daneben werden auch die Aufgaben des Organs angepasst.

Im Einzelnen wird die Zahl der externen Vertreter von vier auf fünf erhöht. Die Besetzung des Aufsichtsrats kraft Amtes wird aufgegeben, sämtliche Vertreter vonseiten der Träger bzw. im Fall der Beleihung der mittelbaren Träger (Anteilseigner) werden durch die Generalversammlung bestellt. Anstelle der Mitglieder der Staatsregierung wird der Freistaat Bayern künftig durch mindestens drei staatliche Mitglieder im Aufsichtsgremium repräsentiert werden. Zur Stärkung des Einflusses der staatlichen Vertreter werden diese – wie bisher – mit einem Doppelstimmrecht ausgestattet. Dieses sowie der Umstand der Bestellung und Abberufung sämtlicher Vertreter der Anteilseigner durch die Generalversammlung, in der der Freistaat Bayern über eine deutliche Mehrheit verfügt, stellt einen hinreichenden Einfluss des Freistaates Bayern auf die Bayerische Landesbank sicher. Im Hinblick auf die besondere Nähe der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zu staatlichen Aufgaben wird der besondere staatliche Einfluss auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt gesichert.

Mit dem aktuellen Gesetzentwurf wird der bereits beschrittene Weg der Entpolitisierung des Verwaltungs-, künftig Aufsichtsrats fortgesetzt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Für den Staat und die Kommunen

Keine

Für Wirtschaft und Bürger

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes

§ 1 Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank

Das Gesetz über die Bayerische Landesbank (Bayerisches Landesbank-Gesetz – BayLBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2003 (GVBl. S. 54, ber. S. 316, BayRS 762-6-F), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl. S. 686), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Abkürzung „BayLBG“ durch die Abkürzung „BayLaBG“ ersetzt.
2. In Art. 1a Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „einen Verwaltungsrat“ durch die Worte „ein Aufsichtsgremium“ ersetzt.
3. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „sicherzustellen“ der Klammerzusatz „(öffentlicher Auftrag)“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Geschäfte der Bank sind nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben zu führen, wozu auch ihr öffentlicher Auftrag sowie der öffentliche Auftrag der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zu rechnen sind.“
4. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 wird der Strichpunkt durch einen Schlusspunkt ersetzt.
 - b) Nr. 5 wird aufgehoben.
5. In Art. 6 und 7 Abs. 3 Satz 1 wird jeweils das Wort „Verwaltungsrat“ durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt.
6. Art. 8 erhält folgende Fassung:

„Art. 8
Aufsichtsrat

(1) ¹Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung.
²Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden.

(2) ¹Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern. ²Er setzt sich zusammen aus

1. zehn Vertretern der Anteilseigner, wobei
 - a) mindestens die Hälfte dieser Vertreter externe Mitglieder sowie
 - b) mindestens drei dieser Vertreter solche des Freistaates Bayern (staatliche Vertreter) sind, und
2. einem Vertreter der Personalvertretung der Bayerischen Landesbank.

³Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Generalversammlung bestellt. ⁴Der Beschäftigtenvertreter nach Satz 2 Nr. 2 wird durch die Personalvertretung der Bank entsandt.

(3) Der Aufsichtsrat wählt nach näherer Bestimmung der Satzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(4) ¹Aufsichtsratsmitglieder können nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Generalversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. ²Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. ³Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

(5) Die staatlichen Vertreter verfügen über ein doppeltes Stimmrecht, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

(6) ¹Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. ²Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen der Aufsichtsratsmitglieder bleiben unberührt.

(7) Die Mitglieder des Aufsichtsrats handeln eigenverantwortlich und sind Weisungen nicht unterworfen.

(8) Das Nähere über Zusammensetzung, Aufgaben, Geschäftsgang und sonstige Rechtsverhältnisse des Aufsichtsrats regelt die Satzung.“

7. Art. 9 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Verwaltungsrats“ durch das Wort „Aufsichtsrats“ ersetzt.
- b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1; in Satz 1 wird das Wort „Verwaltungsrat“ durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Art. 19 Abs. 4 bis Abs. 7 bleiben unberührt.“

8. Art. 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 2“ gestrichen und nach den Worten „mittelbaren Träger“ der Klammerzusatz „(Anteilseigner)“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 2“ gestrichen.

9. In Art. 11 werden die Worte „durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats“ durch die Worte „durch den Aufsichtsrat“ ersetzt.

10. Die Überschrift des Abschnitts IV erhält folgende Fassung:

„Satzung, Aufsicht und Beteiligung des Landtags“.

11. Art. 17 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹Die Rechtsaufsicht über die Bank führt das Staatsministerium der Finanzen (Aufsichtsbehörde).“
- b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Verwaltungsrats“ durch das Wort „Aufsichtsrats“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „des Art. 3 Abs. 1 Satz 2“ durch die Worte „der Beleihung“ ersetzt.

12. Es wird folgender Art. 18a eingefügt:

„Art. 18a
Beteiligung des Landtags

Bei Beteiligungserwerben der Bayerischen Landesbank, die gemäß Annex I Nr. 19 der Entscheidung der Europäischen Kommission über die staatliche Beihilfe zugunsten der Bayerischen Landesbank vom 25. Juli 2012, Aktenzeichen SA.28487 (C 16/2009 ex N 254/2009), der Zustimmung durch die Europäische Kommission bedürfen, wird der Landtag beteiligt.“

13. Art. 19 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Geschäftsführung“ durch das Wort „Organe“ ersetzt.
- b) Es werden folgende Abs. 4 bis Abs. 7 angefügt:

„(4) Der Aufsichtsrat richtet einen beschließenden Ausschuss ein, der für die Angelegenheiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt verantwortlich ist (BayernLabo-Ausschuss).

(5) ¹Der BayernLabo-Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. ²Er wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildet, wobei die staatlichen Vertreter stets Mitglied im BayernLabo-Ausschuss sind.

(6) ¹Der BayernLabo-Ausschuss nimmt im Hinblick auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt sämtliche Zuständigkeiten des Aufsichtsrates wahr. ²Insbesondere überwacht er die Geschäftsführung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

(7) Das Nähere über Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsgang des BayernLabo-Ausschusses regelt die Satzung.“

14. Art. 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Europäischen Gemeinschaft“ durch die Worte „Europäischen Union“ ersetzt und nach dem Wort „fördern“ der Klammerzusatz „(öffentlicher Auftrag der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt)“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Europäischen Gemeinschaft“ durch die Worte „Europäischen Union“ ersetzt.

15. In Art. 25 werden die Worte „von dem Verwaltungsrat“ durch die Worte „vom BayernLabo-Ausschuss“ ersetzt.

16. Art. 28 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 Satz 2 wird aufgehoben; die Satznummerierung im bisherigen Satz 1 entfällt.
- b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Im Fall einer rechtlichen Verselbständigung der Bayerischen Landesbausparkasse ist, in Abweichung von Art. 17 Abs. 1 Satz 1, das Staatsministerium des Innern Aufsichtsbehörde über die Bayerische Landesbausparkasse.“

§ 2

Weitere Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank

Art. 8 Abs. 8 des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, zuletzt geändert durch § 1 dieses Gesetzes, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Eine satzungsmäßige Beschränkung des Haftungsmaßstabs für Mitglieder des Aufsichtsrats auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist unzulässig.“

§ 3

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes

In Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes – AGGVG – (BayRS 300-1-1-J), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), werden nach dem Wort „Landesbank“ die Worte „, die Bayerische Landesbausparkasse“ eingefügt.

§ 4

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2013 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. Januar 2016 in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeiner Teil**

Die Bayerische Landesbank geriet im Zuge der internationalen Finanzmarktkrise Ende 2008 in eine existentielle Krise. Sie wurde daraufhin durch verschiedene Kapitalmaßnahmen des Freistaats Bayern im Umfang von insgesamt 10 Mrd. € sowie durch die Absicherung der BayernLB vor Verlustrisiken aus strukturierten Wertpapieren (ABS-Portfolio) durch die Übernahme einer Garantie für Verlustrisiken i.H.v. bis zu 4,8 Mrd. € stabilisiert. Diese Stabilisierungsmaßnahmen wurden am 18. Dezember 2008 von der EU-Kommission vorläufig als Rettungsbeihilfemaßnahmen genehmigt (vgl. ABl C 80 vom 3. April 2009). Diese Genehmigung stand unter der Bedingung der Vorlage eines Umstrukturierungsplans für die Bank, in dem sie die Wiederherstellung ihrer Rentabilität darlegt. Ende April 2009 wurde ein solcher Umstrukturierungsplan bei der EU-Kommission notifiziert und mit Entscheidung vom 12. Mai 2009 (vgl. ABl C 16/2009) hat die EU-Kommission das so genannte förmliche Prüfverfahren zu diesem Plan eröffnet. Mit Entscheidung vom 25. Juli 2012 (Az.: SA.28487 (C 16/2009 ex N 254/2009)) hat die EU-Kommission den vorgelegten Umstrukturierungsplan genehmigt.

Neben der im Vordergrund stehenden wirtschaftlichen Umstrukturierung der Bayerischen Landesbank enthält die genannte Entscheidung auch Vorgaben zu den Gremien der Bank, ihrer internen Kompetenzverteilung und der Leitung des Unternehmens („Corporate Governance“). Nach dem Willen der EU-Kommission soll die Organisationsstruktur der BayernLB – analog zum Fall LBBW in Baden-Württemberg – an diejenige einer privatrechtlichen Organisationsform angeglichen werden. U.a. fordert die EU-Kommission, dass der bisherige Verwaltungsrat der BayernLB in einen schlanken Aufsichtsrat mit noch stärkerer Beteiligung externer Mitglieder transformiert wird. In einer Anpassung der Organisationsstruktur sieht die EU-Kommission einen Beitrag zur besseren Unternehmensführung und damit für den künftigen Erfolg der Bank.

Kernstück der Forderungen der EU-Kommission ist gemäß der Entscheidung vom 25. Juli 2012 die Transformation des bisherigen Verwaltungsrats in einen schlanken Aufsichtsrat mit noch stärkerer Beteiligung externer Mitglieder.

Einige der Detailforderungen der EU-Kommission sind bei der Bayerischen Landesbank bereits nach dem aktuellen Gesetzeswortlaut geltendes Recht.

Konkreter Anpassungsbedarf besteht hinsichtlich folgender ausdrücklicher Vorgaben:

- (1) Die Hälfte der den Anteilseignern zustehenden Sitze im Aufsichtsrat wird mit externem Sachverstand besetzt.
- (2) Der Aufsichtsratsvorsitz wird bis zum Ende der Umstrukturierungsphase mit einem externen Vertreter besetzt. Danach erfolgt die Bestellung gemäß den gesetzlich vorgesehenen Verfahren im deutschen oder europäischen Aktienrecht.
- (3) Es wird ebenfalls klargestellt, dass die den Anteilseignern zustehenden Sitze nicht mehr automatisch aufgrund der Position von Personen bei den Anteilseignern besetzt werden (Wegfall der „geborenen“ Mitglieder).

Die Vorgaben der EU-Kommission stehen in Einklang mit dem politischen Ziel der weiteren Stärkung externen Sachverstands und der Entpolitisierung der Gremien der Bayerischen Landesbank. Ein wesentliches Element der letzten Änderung des Gesetzes über

die Bayerische Landesbank im Jahr 2009 war die Neuregelung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat bestand vor dieser Gesetzesänderung aus zehn Personen der Anteilseigner, die vom Freistaat Bayern und vom Sparkassenverband Bayern bestellt wurden, sowie einem Beschäftigtenvertreter. Seit 2009 werden vier externe Mitglieder in den Verwaltungsrat berufen. Damit wurde ein erster Schritt zur Entpolitisierung des Verwaltungsrats gemacht. Die Beendigung des EU-Beihilfverfahrens stellt einen wichtigen Schritt für die Zukunftsfähigkeit der Bank dar. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ziel der Entpolitisierung – auch wegen und in Einklang mit den Forderungen der EU-Kommission – wieder aufgegriffen und fortentwickelt.

Wesentliches Ziel des Gesetzentwurfs ist es, vor dem Hintergrund der dargestellten Umstände, die erforderlichen Anpassungen der Organisationsstruktur vorzunehmen.

Daneben werden anlässlich der Gesetzesänderung weitere, auch redaktionelle Anpassungen vorgenommen, die aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 25. Juli 2012 erforderlich sind.

Unter anderem fordert die EU-Kommission eine ausdrückliche Klarstellung dahingehend, dass die Geschäfte der Landesbank nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen sind und die der Landesbank obliegenden Aufgaben dabei auch zu berücksichtigen sind.

Auch hinsichtlich des von der EU-Kommission geforderten LBS-Verkaufs an den Sparkassenverband Bayern besteht punktuell gesetzlicher Anpassungsbedarf. Diese Änderungen bleiben allerdings, soweit nicht eine Anpassung bereits mit diesem Gesetz erforderlich ist, einem späteren Gesetz, in dem auch die Rechtsgrundlage für die künftig rechtlich selbständige Bayerische Landesbausparkasse näher ausgestaltet wird, vorbehalten.

Nicht im Detail aufgenommen wurden die sich ständig ändernden allgemeinen Vorgaben des deutschen und europäischen Gesetzgebers zur Organisationsstruktur. Auch diese sich laufend fortentwickelnden Vorschriften haben in ihrer jeweiligen Fassung – soweit anwendbar – auch für die Bayerische Landesbank Geltung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfs in ihren Grundzügen beschrieben:

Kernelemente der gesetzlichen Anpassungen sind die Neuregelungen zur Zusammensetzung und inneren Organisation des Verwaltungsrats zukünftig Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird dabei eng an das Aufsichtsorgan einer Kapitalgesellschaft angelehnt. Zudem wird der Einfluss externen Sachverstands weiter ausgebaut, ohne jedoch einen hinreichenden Einfluss des Freistaates Bayern aufzulegen.

Im Einzelnen:

- Die Besetzung des Aufsichtsrats kraft Amtes wird aufgegeben, sämtliche Vertreter der Anteilseigner werden durch die Generalversammlung bestellt.
- Die Zahl der externen Vertreter wird von aktuell vier auf zukünftig fünf erhöht.
- Anstelle der Mitglieder der Staatsregierung wird der Freistaat Bayern künftig durch mindestens drei staatliche Mitglieder im Aufsichtsgremium repräsentiert. Zur Stärkung des Einflusses der staatlichen Mitglieder werden diese weiterhin mit einem Doppelstimmrecht ausgestattet sein. Dieses sowie der Umstand der Bestellung und Abberufung sämtlicher Vertreter der Anteilseigner durch die Generalversammlung, in der der

Freistaat Bayern über eine deutliche Mehrheit verfügt, stellt einen hinreichenden Einfluss des Freistaates Bayern auf die Bayerische Landesbank sicher.

- Der Aufsichtsratsvorsitzende wird künftig aus der Mitte des Aufsichtsrats bestellt.
- Mit den Änderungen beim Aufsichtsrat geht die Notwendigkeit von Anpassungen auch bei der unternehmerischen Kontrolle über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt einher. Die Änderungen stellen sicher, dass der Freistaat Bayern die Überwachung über die Geschäftsführung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt auch weiterhin mit eigener Mehrheit seiner Vertreter gewährleisten kann und dass diese ihre öffentlichen Aufgaben in bisheriger Art und Weise auch in Zukunft erfüllen kann.

In Ergänzung hierzu wird den Forderungen der EU-Kommission auch durch eine redaktionelle Änderung bei der Aufgabenbeschreibung sowie durch Änderungen wegen der Veräußerung der Landesbausparkasse – soweit bereits regelbar – Genüge getan.

B. Zwingendes Erfordernis einer gesetzlichen Regelung

Eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts kann nach allgemeinen öffentlich-rechtlichen Grundsätzen nur durch oder aufgrund eines Gesetzes geschaffen werden. Rechtsgrundlage der Bayerischen Landesbank ist das Gesetz über die Bayerische Landesbank.

Das Bayerische Landesbankgesetz regelt die Aufgaben, die Struktur und Zusammensetzung der Organe sowie den im Übrigen für die Bank maßgeblichen Rechtsrahmen. Die dargelegten Änderungsnotwendigkeiten können deshalb nur im Rahmen einer Gesetzesänderung erfolgen.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1

Zu Nr. 1:

Die bisherige Gesetzesabkürzung des Landesbankgesetzes – Bay-LBG – ist doppelt besetzt und wird auch für das Bayerische Lehrerbildungsgesetz verwendet. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat insoweit die „älteren Rechte“ an der Abkürzung. Insoweit bedarf es einer neuen Abkürzung.

Zu Nr. 2:

Die Formulierung „Verwaltungsrat“ wird zugunsten der weiteren Formulierung „Aufsichtsgremium“ geändert. Dadurch entsteht eine Wahlfreiheit bei der Bezeichnung des Aufsichtsgremiums.

Zu Nr. 3:

Die Ergänzung in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 hat klarstellenden Charakter und soll die Lesbarkeit des Gesetzes verbessern.

Der Änderung von Art. 2 Abs. 3 Satz 2 liegt eine Forderung der EU-Kommission zu Grunde, wonach klargestellt werden muss, dass die Geschäfte der Landesbank nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen sind und die der Landesbank obliegenden Aufgaben dabei auch zu berücksichtigen sind.

Bereits nach dem bisherigen Wortlaut ist die Bank nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen; der öffentliche Auftrag i.S.v. Art. 2 und der öffentliche Auftrag der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt i.S.v. Art. 20 sind zu beachten. Die vorliegende Änderung hat mithin klarstellenden Charakter; eine materielle Änderung geht damit nicht einher.

Zu Nr. 4:

Die Neuregelung zur Besetzung des Aufsichtsrats ist deutlich flexibler als die bisherige Regelung, die bei einer Vielzahl von Sitzen eine Mitgliedschaft kraft Amtes vorsah (vgl. die Begründung unter Nr. 6). Der Öffnungsklausel in Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 bedarf es nicht mehr. Sie wird deshalb aufgehoben.

Zu Nr. 5:

Bislang wurde das Aufsichtsgremium entsprechend der anstaltlichen Terminologie als Verwaltungsrat benannt. In privatrechtlichen Gesellschaften wird das Aufsichtsgremium allerdings grundsätzlich als Aufsichtsrat bezeichnet. Als deutliches Zeichen der von der EU-Kommission geforderten Annäherung der Organstruktur an eine private Rechtsform und um diese auch nach außen zu dokumentieren, wird vorliegend eine neue Bezeichnung gewählt.

Zu Nr. 6:

Art. 8 ist die zentrale Norm den Aufsichtsrat der Bayerischen Landesbank betreffend; die Vorschrift enthält Vorgaben zur Besetzung, zu den Aufgaben sowie zur inneren Ordnung des Aufsichtsrats.

Zu Abs. 1:

Absatz 1 regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats. Vor dem Hintergrund der Forderungen der EU-Kommission und in Anlehnung an § 111 AktG wird der Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats auf Aufsichts- und Überwachungsaufgaben beschränkt; Maßnahmen der Geschäftsführung können ihm nicht übertragen werden (vgl. § 111 Abs. 4 S. 1 AktG). Schon bislang nimmt der Verwaltungsrat weitgehend Kontroll- und Überwachungsaufgaben, wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft, wahr. Lediglich die bisherige Zuständigkeit des Verwaltungsrats, die Richtlinien für die Geschäftspolitik festzulegen, entfällt damit.

Die neu gewählte Formulierung verdeutlicht im Umkehrschluss, dass – wie in einer Aktiengesellschaft und entsprechend der Forderungen der EU-Kommission – der Vorstand das alleinige Unternehmensleitungs- und Geschäftsführungsorgan ist. Er führt die Geschäfte der Bank in eigener Verantwortung und handelt frei von Weisungen.

Unbeschadet hiervon stehen dem Aufsichtsrat – wie bisher auch dem Verwaltungsrat – bei Geschäften von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft jedoch die im Aktienrecht üblichen (vgl. § 111 Abs. 4 S. 2 AktG) Zustimmungsvorbehalte zu. Dies wird – wie bisher – im Detail in der Satzung geregelt.

Zu Abs. 2:

In Abs. 2 wird die künftige Zusammensetzung sowie die Zuständigkeit für die Bestellung normiert. Der Aufsichtsrat wird – wie bislang – grundsätzlich aus elf Mitgliedern bestehen. Die Größe von elf Mitgliedern hat sich bewährt; sie ermöglicht eine effektive Aufgabenerfüllung, lässt allerdings genügend Raum für die notwendige Meinungsvielfalt.

Deutliche Veränderungen erfährt die Zusammensetzung des Organs. Gemäß den Vorgaben der EU-Kommission wird die automatische Besetzung aufgrund einer bestimmten Position des Mitglieds (Besetzung „kraft Amtes“) aufgegeben.

Neben dem weiterhin von den Beschäftigten zu entsendenden Beschäftigtenvertreter wird sich der Aufsichtsrat vielmehr künftig aus zehn Vertretern der Anteilseigner (definiert in Art. 10 Abs. 1 S. 1 n.F.) zusammensetzen, die von der Generalversammlung gewählt werden. Damit wird das Bestellungsregime des Aktienrechts auch für die Bayerische Landesbank übernommen (vgl. § 101 Abs. 1 S. 1 AktG).

Entsprechend den Vorgaben der EU-Kommission muss dabei mindestens die Hälfte der Vertreter der Anteilseigner, d.h. mindestens fünf Mitglieder von Externen besetzt werden. Unter externen Mitgliedern werden dabei solche Personen verstanden, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Bank oder deren Vorstand stehen, die einen Interessenkonflikt begründet, sowie nicht dem Freistaat Bayern (z.B. als Mitglied der Staatsregierung oder des Landtags oder Mitarbeiter einer obersten Dienstbehörde (Ministerium)), den kommunalen Spitzenverbänden oder dem Sparkassenverband Bayern unmittelbar zuzurechnen sind. Dies schließt ein Anstellungsverhältnis zum Freistaat Bayern (z.B. als Professor) nicht aus.

Die Wahrung der Interessen des Freistaates Bayern wird neben dem Umstand, dass künftig die Generalversammlung, in der der Freistaat Bayern eine deutliche Mehrheit hat, sämtliche Vertreter der Anteilseigner bestellt, dadurch sichergestellt, dass drei staatliche Vertreter auf Beamtenebene Mitglieder des Aufsichtsrats sein werden. Das Gewicht der staatlichen Vertreter wird dabei durch Beibehaltung des Doppelstimmrechts (Art. 8 Abs. 5 n.F.) gestärkt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll sich – soweit mit den Vorgaben der EU-Kommission im Hinblick auf externe Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbar – an den jeweiligen Anteilsverhältnissen der (mittelbaren) Träger (Freistaat Bayern und Sparkassenverband Bayern) orientieren.

Die Bestellung von stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedern ist bei einer Aktiengesellschaft nicht zulässig; entsprechend dazu wird – im Rahmen der Angleichung an die Vorgaben zur Aktiengesellschaft – auch bei der Bayerischen Landesbank die Bestellung von Stellvertretern künftig nicht mehr möglich sein. Die entsprechende Formulierung in Art. 8 Abs. 2 Satz 3 BayLBG a.F. wird deshalb aufgegeben.

Zu Abs. 3 a.F.:

Die Aufhebung von Abs. 3 a.F. korrespondiert mit der Aufhebung von Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 (vgl. hierzu Nr. 4).

Zu Abs. 3 n.F.:

Gemäß den Vorgaben der EU-Kommission wird der Aufsichtsratsvorsitzende künftig nicht mehr kraft Amtes bestimmt sein, sondern – wie im Aktienrecht (§ 107 Abs. 1 S. 1 AktG) – aus der Mitte des Aufsichtsrats, d.h. durch die anderen Aufsichtsratsmitglieder, gewählt werden. Für den Zeitraum bis zum 31.12.2015 hat die EU-Kommission darüber hinausgehend gefordert, dass der Aufsichtsratsvorsitzende mit einem externen Aufsichtsratsmitglied besetzt wird. Wegen der begrenzt zeitlichen Wirkung dieser Regelung wird dies im Rahmen der Satzung der BayernLB und nicht im Gesetz umgesetzt.

Zu Abs. 4 n.F.:

Mit der Änderung in Abs. 4 n.F. wird die aktienrechtliche Regelung zur Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder (§ 102 Abs. 1 AktG) übernommen. Die Wiederbestellungsmöglichkeit bleibt bestehen.

Zu Abs. 5 n.F.:

Vgl. hierzu die Begründung zu Abs. 2.

Zu Abs. 6 n.F.:

Mit der Ergänzung in Abs. 6 n.F. wird klargestellt, dass, wie bisher und ohne materiell weitere persönliche Anforderungen zu schaffen, (selbstverständlich) die bestehenden und auch künftigen rechtlichen Anforderungen (z.B. aus dem KWG bzw. EU-Recht) an die persönliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder eingehalten werden müssen. Die Forderung der EU-Kommission in ihrer Entscheidung vom 25. Juli 2012, wonach sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats über die in § 36 Abs. 3 S. 1 KWG vorgesehene Eignung verfügen sollen sowie Mitglieder dann geeignet sind, wenn sie zuverlässig sind und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die BayernLB betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen, wird bereits in der aktuellen Gesetzesfassung und auch in Zukunft erfüllt.

Zu Abs. 7 n.F.:

Durch Abs. 7 n.F. wird klargestellt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats – entsprechend den aktienrechtlichen Grundsätzen – eigenverantwortlich handeln und Weisungen nicht unterworfen sind. Hinsichtlich ihres Abstimmungsverhaltens stellt die Regelung eine Ausnahme von der Weisungsgebundenheit der Beamten dar (§ 35 Satz 3 Beamtenstatusgesetz).

Zu Abs. 8 n.F.:

Die Anpassung ist der Änderung der Terminologie geschuldet (vgl. die Begründung zu Nr. 5).

Zu Nr. 7:

Auch diese Änderung spiegelt die Anpassung der Terminologie wider. Zur Anfügung des Abs. 2 n.F. vgl. die Begründung zu Nr. 13.

Zu Nr. 8:

Der Terminus „Beleihung“ ist in Art. 3 Abs. 1 S. 2 definiert. Die Streichung des Verweises in Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 2 soll die Lesbarkeit des Gesetzes verbessern.

Zugleich wird die bereits in Art. 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 n.F. verwendete, neu ins Gesetz eingefügte Terminologie „Anteilseigner“ in Abs. 1 Satz 1 n.F. definiert.

Zu Nr. 9:

Art. 11 n.F. orientiert sich an den aktienrechtlichen Vertretungsregelungen. Entsprechend § 112 AktG wird die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern gegenüber vom Aufsichtsrat (als Organ) vertreten.

Zu Nr. 10:

Die Änderung der Überschrift des Abschnitts IV ist aufgrund der Einfügung von Art. 18a BayLaBG n.F. erforderlich.

Zu Nr. 11:

Die Rechtsaufsicht über die Bayerische Landesbank wird künftig alleine durch das Staatsministerium der Finanzen wahrgenommen (Art. 17 Abs. 1 Satz 1 BayLaBG n.F.). Hierdurch wird die Handlungsfähigkeit der Rechtsaufsicht erhöht. Bislang erforderliche Abstimmungsprozesse zwischen den beiden, die Rechtsaufsicht tragenden Ministerien werden entbehrlich.

Weitergehende Änderungen bei der Rechtsaufsicht gehen damit nicht einher. Insbesondere bleiben der Aufgabenbereich der Rechtsaufsicht, d.h. Sicherstellung des Einklangs des Handelns der Bank mit den Gesetzen, der Satzung und den sonstigen Vorschriften, sowie die Grundsätze für ihr Handeln (vgl. hierzu u.a. die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26.07.2006 - Vf. 11-IVa/05) unverändert.

Zu Abs. 2 vgl. die Begründung zu Nr. 5.

Die Ersetzung des Verweises durch den dort legal definierten Terminus „Beleihung“ dient der verbesserten Lesbarkeit des Gesetzes.

Zu Nr. 12:

Bei der Bayerischen Landesbank handelt es sich um eine der bedeutendsten Beteiligungen des Freistaates Bayern; der Freistaat Bayern hat die Bayerische Landesbank im Jahre 2008 mit erheblichen finanziellen Mitteln gestützt.

Der Wortlaut des neu einzufügenden Art. 18a trägt dem Rechnung. Er lehnt sich dabei an die Entscheidung der Europäischen Kommission über die staatliche Beihilfe zugunsten der Bayerischen Landesbank vom 25. Juli 2012, Aktenzeichen SA.28487 (C 16/2009 ex N 254/2009), an. Diese sieht zur Verhinderung externen Wachstums – wie auch die Entscheidung in Sachen HSH-Nordbank – ein grundsätzliches Akquisitionsverbot vor. Von diesem kann jedoch mit Zustimmung der EU-Kommission abgewichen werden. Sofern eine Akquisition beabsichtigt ist, die der Zustimmung der EU-Kommission bedarf, soll parallel auch der Bayerische Landtag beteiligt werden.

Der Wortlaut der (Original-)Fassung von Annex I Nr. 19 lautet wie folgt:

„**[Restriction of external growth]** There may be no expansion of business activities through the acquisition of control over other firms with a sales price of more than EUR 500 000 without the Commission's approval (no external growth). Debt-to-equity swaps and other routine credit management measures are not considered to be an expansion of business activities unless carried out with the intention of circumventing the restriction of growth referred to in the first sentence.”

Deutsche Übersetzung (nicht verbindlich und nicht von der EU-Kommission autorisiert):

„**[Beschränkung des externen Wachstums]** Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch den Kontrollwerb an anderen Unternehmen mit einem Kaufpreis von mehr als 500.000 EUR ist ohne die Zustimmung der Kommission nicht gestattet (kein externes Wachstum). Debt-to-Equity-Swaps und andere

Maßnahmen im Rahmen des üblichen Kreditmanagements gelten nicht als Ausweitung der Geschäftstätigkeit, es sei denn, mit ihnen wird der Zweck verfolgt, die Wachstumsbeschränkung nach Satz 1 zu umgehen.”

Zu Nr. 13:

Art. 19 BayLaBG n.F. sichert vor dem Hintergrund der Änderungen bei der Besetzung und Aufgabenzuweisung des Aufsichtsrats auch in der Zukunft den bestimmenden Einfluss des Freistaates Bayern auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt.

Der Freistaat Bayern haftet im Rahmen der Gewährträgerhaftung auch über 2015 hinaus für die Verbindlichkeiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (vgl. Art. 22 BayLaBG). Daneben verfolgt die Bayerische Landesbodenkreditanstalt als Förderbank einen staatlichen Auftrag und verwaltet staatliche Fördermittel (vgl. Art. 20 BayLaBG). Das EU-Beihilfverfahren und die Entscheidung vom 25. Juli 2012 haben bei der Aufgabenzuweisung an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zu keinen Änderungen geführt. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt wird ihre Aufgaben in bisherigem Umfang und in bisheriger Art und Weise fortführen. Der unverändert gesetzlich festgelegte Charakter der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt als Förderbank im staatlichen Auftrag beinhaltet auch weiterhin die Möglichkeit, Förderzwecke unabhängig von bloßen Rentabilitäts Gesichtspunkten zu verfolgen. Ebenso stellt dies keinen Verstoß gegen das nach der Entscheidung zwischen Bank und den Eigentümern einzuhaltende sog. „Arm's-Length-Principle“ dar.

Aus obigen Gründen ist es erforderlich, dass der Freistaat Bayern unverändert einen mehrheitlichen Einfluss auf die Kontrolle der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt behält.

Die Überwachung über die Geschäftsführung wird deshalb einem beschließenden Ausschuss des Aufsichtsrats übertragen (= BayernLabo-Ausschuss), der für sämtliche vom Aufsichtsrat zu treffende Entscheidungen in Bezug auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zuständig ist (Abs. 4 und 6 n.F.). Die Verantwortung des Gesamtgremiums Aufsichtsrat für die Gesamtbank bleibt hiervon unberührt.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass Fragestellungen in der Zuständigkeit des Aufsichtsgremiums, die originär die Bayerische Landesbodenkreditanstalt betreffen (z.B. Berichte zur Geschäftsentwicklung der BayernLabo, Feststellung des Jahresabschlusses der BayernLabo, Beteiligungsangelegenheiten der BayernLabo) grundsätzlich vom BayernLabo-Ausschuss beschlossen werden. Ein Eintreten des Gesamt-Aufsichtsrats anstelle des BayernLabo-Ausschusses soll in solchen Fällen nur dann erfolgen, wenn grundlegende Belange der Gesamtbank von besonderer Bedeutung betroffen sind.

Im Gegensatz dazu sind Aufsichtsrats-Themen, die die Bayerische Landesbodenkreditanstalt nur reflexartig als Teil der Bank betreffen (z.B. Bericht über die Vergütungsstruktur der Mitarbeiter der gesamten Bank) im Gesamtgremium Aufsichtsrat zu behandeln.

Der BayernLabo-Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern; die mindestens drei staatlichen Vertreter nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b) sind stets Mitglieder des Ausschusses (Abs. 5). Dadurch wird sichergestellt, dass die staatlichen Vertreter eine Mehrheit im Ausschuss haben. Bei Bestellung der weiteren Mitglieder sollen die jeweiligen Anteilsverhältnisse der (mittelbaren) Träger berücksichtigt werden.

Zu Nr. 14:

Die Änderungen in Art. 20 sind redaktioneller Natur; sie tragen einerseits der geänderten europarechtlichen Terminologie Rechnung und sollen andererseits die Lesbarkeit des Gesetzes erhöhen.

Zu Nr. 15:

Mit Art. 19 Abs. 4 bis Abs. 7 BayLaBG n.F. tritt für die Belange der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt der BayernLabo-Ausschuss an die Stelle des Gesamtgremiums Aufsichtsrat (vgl. hierzu die Begründung in Nr. 13). Die Anpassung in Art. 25 BayLaBG stellt eine Konsequenz dieser geänderten Aufgabenzuweisung dar.

Zu Nr. 16:

Anlässlich des EU-Beihilfeverfahrens hat sich die Bayerische Landesbank zum 31.12.2012 von der Bayerischen Landesbausparkasse getrennt. Erwerber ist der Sparkassenverband Bayern.

Die Streichung von Abs. 2 Satz 1 sowie Abs. 3 a.F. tragen dem Umstand der rechtlichen Verselbständigung Rechnung.

Durch die rechtliche Verselbständigung der Bayerischen Landesbausparkasse bedarf es zudem einer eigenständigen gesetzlichen Regelung zur Regelung der Rechtsaufsicht über die LBS. In Abweichung von Art. 17 Abs. 1 Satz 1 wird durch Art. 28 Abs. 3 n.F. die Rechtsaufsicht über die (rechtlich selbständige) Bayerische Landesbausparkasse dem Staatsministerium des Innern übertragen. Das Staatsministerium des Innern hat die Rechtsaufsicht über die Bayerischen Sparkassen. Es ist daher sachgerecht, dem Staatsministerium des Innern auch die Rechtsaufsicht über die (rechtlich selbständige) Bayerische Landesbausparkasse, die künftig vom Sparkassenverband Bayern gehalten wird, zu übertragen.

Die bereits erfolgte rechtliche Verselbständigung der bisherigen unselbständigen Anstalt Bayerische Landesbausparkasse macht weitere redaktionelle Streichungen und Anpassungen im Gesetz über die Bayerische Landesbank erforderlich, die einem späteren Gesetz vorbehalten bleiben.

Zu § 2

Nach § 19 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Bayerischen Landesbank ist die Haftung der Mitglieder des Verwaltungsrats (künftig Aufsichtsrats) allgemein auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies stellt eine sehr weitreichende, pauschale Haftungsprivilegierung dar, die deutlich über allgemein bei privatrechtlich organisierten Unternehmen übliche Haftungsmaßstäbe hinausgeht, wie sie z. B. in §§ 116, 93 Aktiengesetz enthalten sind. Art. 8 Abs. 8 Satz 2 n.F. stellt sicher, dass ab dem 1. Januar 2016 diese bisherige, als zu weitreichend angesehene Haftungsprivilegierung entfällt. Im Hinblick auf den Zeitpunkt wird dabei an die grundsätzlich zum 31. Dezember 2015 (vgl. Art. 4 BayLaBG) auslaufende Gewährträgerhaftung für die Verbindlichkeiten der Bayerischen Landesbank angeknüpft (vgl. § 4 unten).

Zu § 3

Die Verständigung zur Anstaltslast und Gewährträgerhaftung vom 17.07.2001 schreibt vor, dass rechtlich selbständige Anstalten insolvenzfähig sein müssen.

Unabhängig von weiteren punktuell notwendigen Anpassungen infolge der rechtlichen Verselbständigung der Bayerischen Landesbausparkasse, die in einem späteren Gesetz erfolgen werden, soll bereits mit diesem Gesetz die Insolvenzfähigkeit der Bayerischen Landesbausparkasse klar gesetzlich geregelt sein. Dem wird durch Änderung des Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes Rechnung getragen.

Zu § 4

§ 4 regelt das Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum 1. Juli 2013. Lediglich § 2 des Änderungsgesetzes tritt erst am 1. Januar 2016 in Kraft (vgl. die Begründung zu § 2).

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Erika Görnitz

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Bernhard Pohl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Eike Hallitzky

Abg. Karsten Klein

Staatsminister Dr. Markus Söder

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des
Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von
Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 16/15505)**

- Erste Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Erika Görnitz. Bitte schön.

Erika Görnitz (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank. Heute handelt es sich um die Erste Lesung, und am Ende der heutigen Debatte werden wir den Gesetzentwurf dann zur Beratung in den zuständigen Haushaltsausschuss überweisen.

Lassen Sie mich kurz die Hintergründe der Gesetzesänderung beschreiben. Ende des Jahres 2008 stand die Finanzwelt am Abgrund. Weltweit hatte sich die schwerste Finanzkrise seit der Weltwirtschaftskrise 1929 breitgemacht. Auch die BayernLB kam damals in Schwierigkeiten und wurde schließlich vom Freistaat Bayern gestützt. In der Folge wurde bei der EU-Kommission ein Beihilfeverfahren durchgeführt, das im Sommer letzten Jahres abgeschlossen wurde. Im Rahmen ihrer Beihilfeentscheidung hat die EU-Kommission klare Vorgaben zur Corporate Governance aufgestellt. Diese werden nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Dabei wird auch die von der Staatsregierung schon 2009 eingeschlagene Linie der Entpolitisierung der BayernLB konsequent weiterverfolgt.

Die wesentlichen Änderungen am Landesbank-Gesetz sind:

Erstens. Die Vorschriften zum künftigen Aufsichtsrat werden geändert. Unter anderem wird dieser in Zukunft mindestens zur Hälfte mit externen Vertretern besetzt. Gleichzeitig fallen die geborenen Mitglieder – das waren die Staatsminister – weg.

Zweitens. Die Rechtsaufsicht über die BayernLB ändert sich. Künftig übt diese nur das Staatsministerium der Finanzen aus.

Der dritte Punkt ist schließlich: Es wird ein Beteiligungsrecht des Landtags bei gewissen Beteiligungserwerben der BayernLB eingeführt.

Ich bitte Sie, der Verweisung in den Haushaltsausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin Görlitz. – Als Nächster hat Kollege Volkmar Halbleib von der SPD das Wort. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jetzt von der Staatsregierung vorgeschlagene Änderung des Landesbank-Gesetzes hat drei Schwerpunkte.

Einen zentralen Schwerpunkt kann man ganz klar so benennen: CSU und FDP wollen ihrer Flucht aus der politischen Verantwortung für die Landesbank und aus der Kontrolle der Landesbank nun eine gesetzliche Grundlage verpassen. Das ist der Kern der Aussage dieses Landesbank-Gesetzes.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Insbesondere die Mitglieder der CSU in der Staatsregierung wollen sich damit bei der Bewältigung des größten Desasters, das die CSU und die CSU-Staatsregierung ange richtet haben, vor der Verantwortung drücken. Die Staatsregierung unternimmt damit den untauglichen Versuch, sich bei der Verantwortung für die Konsequenzen und die Schadensfolgen in die Büsche zu schlagen, um es einmal auf den Punkt zu bringen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

Das ist umso verwerflicher und fragwürdiger, als das Desaster bei der Landesbank noch höchst virulent ist. Nur einige Beispiele:

Die Garantie für das ABS-Portfolio belastet den bayerischen Steuerzahler erst in Zukunft mit geschätzten 1,6 Milliarden Euro. Wir haben eine Milliardenauseinandersetzung mit Österreich und der Hypo Group Alpe Adria vor uns und eine schwierige – ich formuliere es vorsichtig – Entwicklung bei der MKB. Wir können doch nicht so tun, als seien die Probleme bei der Landesbank abgehakt und wir könnten uns aus der politischen Verantwortung zurückziehen. Die Begründung für eine Entpolitisierung des Verwaltungsrates bei der Landesbank mit den Erfahrungen der Vergangenheit, mit ABS-Papieren und der HGAA ist doch haarsträubend. Gab es denn bei diesen Entscheidungen zu viel Politik im Verwaltungsrat?

(Thomas Hacker (FDP): Ja, zu viel Politik!)

- Nein, es gab zu wenig Politik, zu wenig politisches Gespür und zu wenig politische Kontrolle.

(Beifall bei der SPD - Inge Aures (SPD): Die waren nicht da!)

Das ist der Sachverhalt, den wir feststellen müssen. Erster Punkt.

Nun kommt die große Tarnung: die Auflagen der EU-Kommission. Natürlich kann man das so darstellen, wie Sie es machen, aber ich sage Ihnen eines: Die Staatsregierung, CSU und FDP verstecken sich in dieser Frage hinter der EU-Kommission; denn die EU-Kommission verlangt den Rückzug von Mitgliedern der Staatsregierung aus dem Verwaltungsrat der Landesbank überhaupt nicht. Dass Sie das machen, ohne dass eine solche Auflage besteht, zeigt, dass Sie unabhängig von der Marschrichtung der EU-Kommission eine bestimmte Richtung verfolgen, nämlich die Flucht aus der politischen Verantwortung, und dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen.

(Beifall bei der SPD - Inge Aures (SPD): Rolle rückwärts!)

Das Zweite: Bei den Auflagen der EU-Kommission muss man einmal genau hinschauen. Wir haben diesen Verhandlungsprozess mitverfolgt. Er ist für uns nach wie vor eine Blackbox; wir wissen nicht, welche Auflagen in diesem Bescheid originär der Intention der EU-Kommission entsprechen und welche sozusagen auf Vorschlag der Staatsregierung und der Landesbank hineingeschrieben wurden. Das bleibt im Dunkel, im Nebel. Bisher wurde nicht aufgeklärt, was da Sache ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen eines: Bei dem jetzt vorgesehenen Rückzug der Vertreter der Staatsregierung geht die Transparenz verloren, und es stellt sich die Frage: Es wird informell Einfluss ausgeübt, aber hinterher, wenn es schiefgeht, müssen Ministerialbeamte den Kopf hinhalten, und die politische Führung wäscht ihre Hände in Unschuld. Dieses Konzept wollen Sie diesem Haus und der Öffentlichkeit verkaufen. Dabei machen wir definitiv nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Der nächste Punkt ist die Beteiligung des Landtags. Was der Gesetzentwurf vorsieht, ist nach unserer Auffassung die Fortsetzung der völlig unzureichenden Beteiligung des Landtags bei der Landesbank. Die Beteiligung, die Sie neu in dieses Gesetz hineinschreiben, ist ein reines Placebo, weil es nicht das Erfordernis der Zustimmung und der Einwilligung enthält, sondern es bleibt bei einer Erörterungsnotwendigkeit des Landtags, es gibt aber keinen Zustimmungsvorbehalt. Und die Rechte des Landtags darauf zu beschränken, ob die EU-Kommission bestimmte Geschäfte zu genehmigen hat oder nicht, also den Vorbehalt der Parlamentsrechte dieses Landtags unter den Vorbehalt der Genehmigung der EU-Kommission zu stellen, halte ich im Hinblick auf ein selbstbewusstes, föderales Landesparlament für eine Bankrotterklärung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist auch, dass eines mit uns nicht passieren wird: dass wir den Erwerb unter das Beteiligungsrecht stellen, aber nicht den Verkauf der Beteiligungen, die jetzt anstehen. Es wäre ein Treppenwitz in der Geschichte der Bayerischen Landesbank, gerade jetzt, wo es schwerpunktmäßig um Veräußerungen gehen wird, dem Landtag die Beteiligungsrechte vorzuenthalten. Ich kündige schon heute an: Wenn sich die CSU- und FDP-Mehrheit im Landtag nicht bewegt, werden wir diesem Gesetzentwurf definitiv nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie – ich sage das in Anlehnung an die vorherige Diskussion zum Thema Schule – einem Schüler das Wort "Euphemismus" erklären wollen, dann sollten Sie ihm die Begründung zu diesem Gesetzentwurf vorlegen. - Die existenzielle Bedrohung der BayernLB im Jahr 2008 mit der allgemeinen Weltwirtschaftskrise und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage begründen zu wollen, ist ein sehr kühner Schritt. Ich wüsste nicht, was der Kauf der Hypo Group Alpe Adria – Schaden 3,725 Milliarden Euro plus eventueller weiterer Milliarden in der Zukunft – mit der Weltwirtschaftskrise zu tun hat. Der Erwerb der ABS-Portfolios in den Vereinigten Staaten zu einem Zeitpunkt, als die Deutsche Bank diese Papiere abgestoßen hat, zählt sicherlich nicht zu den Glanzstücken und Meisterleistungen von Vorstand und Verwaltungsrat dieser Bank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Nun legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der einige Punkte enthält, die wir begrüßen. Ich sage es ganz offen: Es ist überfällig, dass Sie in Artikel 8

Absatz 8 hineinschreiben: "Eine satzungsmäßige Beschränkung des Haftungsmaßstabs für Mitglieder des Aufsichtsrats auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist unzulässig." – Das haben Sie übrigens von unserem Gesetzentwurf abgeschrieben. Aber es ist unser Gesetzentwurf gewesen, und deswegen finden wir das natürlich nach wie vor gut.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon dreist, dies zu einem Zeitpunkt in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben, in dem sich die Staatsregierung aus der Verantwortung zieht und dafür Vertreter des Freistaates Bayern, sprich Beamte, in dieses Gremium entsendet. Das heißt, Sie schaffen Sonderrechte für Politiker, Sonderrechte für Mitglieder der Staatsregierung. Eine Vorbildfunktion erfüllen Sie damit nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist bezeichnend, wenn die Europäische Union verlangt, dass im Gesetzentwurf steht, dass die Landesbank künftig nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen ist und die der Landesbank obliegenden Aufgaben zu berücksichtigen sind. Man sieht, die Europäische Kommission hat den Abschlussbericht unseres Untersuchungsausschusses gelesen und seine Umsetzung der BayernLB als Hausaufgabe aufgegeben. Vielen Dank von dieser Stelle aus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Neubesetzung des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrats. Man kann darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, dass nur noch die Hälfte der Vertreter vom Freisaat Bayern kommt und die andere Hälfte externer Sachverständiger sein muss. Die EU-Kommission hat aber nicht verlangt, dass die Vertreter des Freistaates Bayern Mitglieder der Staatsregierung sein müssen. Diesbezüglich frage ich mich schon – Herr Kollege Kreuzer, Sie waren Vorsitzender des Untersuchungsausschusses –: Warum setzt man in das künftige Gremium Beamte, anstatt es bei den Mitgliedern der Staatsregierung zu belassen? Natürlich schreiben Sie hinein: Die Beamten sind nicht weisungsunterworfen. Aber trotzdem gibt es ein faktisches Wei-

sungsrecht, auch wenn es rechtlich nicht begründet wird. Ich kann mir kaum vorstellen, dass ein Spitzenbeamter des Freistaates Bayern im Gremium nicht die Linie der Staatsregierung, also die Linie, die ihm vorgegeben wird, vertritt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Es ist richtig so; denn natürlich muss auch die Staatsregierung, die hierbei die Anteilseignerseite vertritt, die entsprechenden Linien einziehen können. Sie muss dann aber mit ihren Vertretern dafür auch weiterhin die Verantwortung haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, Verantwortung bedeutet auch, dass derjenige an der Macht und damit an der Verantwortung beteiligt ist, der letztlich über die Gelder zu entscheiden hat, die im Freistaat Bayern verteilt werden, nämlich der Bayerische Landtag mit seiner Budgethoheit. Wir haben diese Auffassung von Anfang an vertreten und gesagt: Nicht nur die Exekutive, nein, auch der Bayerische Landtag, der den Haushalt zu verabschieden hat, der durch die Landesbank maßgeblich beeinflusst wird, muss am Verwaltungsrat beteiligt werden. Auch das ist leider nicht umgesetzt worden.

Wie gesagt, ein paar Dinge gefallen uns, aber die wesentlichen Hausaufgaben sind nicht gemacht worden. Ich hoffe, dass im Zuge der Gesetzesberatungen dieser Gesetzentwurf in unserem Sinn noch etwas verbessert werden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Eike Hallitzky vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! CSU und FDP zeigen mit ihrem Gesetzentwurf wieder einmal, dass sie bei der Landesbank zu allem bereit sind, nur nicht dazu, Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zu dem Rahmen, in dem die jetzige Debatte stattfindet, möchte ich drei Vorbemerkungen machen: Erstens. Es ist eine Frechheit, dass wir hier einen Gesetzentwurf in Erster Lesung behandeln sollen, dessen Grundlage ein EU-Beihilfebeschluss ist, der nicht einmal den Abgeordneten dieses Hohen Hauses zugänglich ist. Wir als Mitglieder des Ausschusses haben ihn nur in nicht autorisierter Fassung und unter dem Siegel der Verschwiegenheit erhalten, das heißt, wenn ich diesen jetzt kommentiere, begebe ich mich mit einem Bein ins Gefängnis. Es kann nicht sein, dass wir über einen Gesetzentwurf, der darauf aufsetzt, heute debattieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Der EU ist bekanntlich der öffentlich-rechtliche Bankensektor ein Dorn im Auge. Dennoch ist aus diesem Text, den ich nicht zitieren darf, nicht erkennbar, dass die EU Deutschland in irgendeiner Form gezwungen hätte, der Landesbank eine privatrechtliche Struktur zu geben. Das lässt sich aus dem Beihilfebeschluss nicht herauslesen. Vielmehr hat, wenn ich den Text richtig verstehe, die Staatsregierung selbst darauf gedrängt, eine Privatstruktur zu bekommen.

Drittens. Die BayernLB ist das größte finanzielle Desaster der bayerischen Nachkriegsgeschichte. Über 11 Milliarden Euro haben wir mittlerweile reingebuttert. Sie musste von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Bayerns mit rund 1.000 Euro pro Person gestützt werden. Was heute an Rückzahlhoffnungen besteht, beruht im Wesentlichen auf dem Verkauf des Tafelsilbers, das die BayernLB vorher schon besessen hat: der GBW, der LBS und anderen Vermögenswerten.

Die Mitglieder der CSU-geführten Staatsregierung sind die Hauptverantwortlichen an diesem Desaster, an dieser größten Kapitalvernichtungsaktion Bayerns. Nicht nur durch ihre politischen Vorgaben, sondern auch durch ihr dramatisches Kontrollversagen – wir kennen ja Innenminister Herrmann –, durch die Kontrollverweigerung trugen und tragen sie maßgeblich dafür Schuld.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Insoweit ist es aus der Sicht der Staatsregierung durchaus konsequent, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem sie sich endgültig jeder rechtlichen Verantwortung für das, was mit der BayernLB passiert, entledigen will. Ihr Zauberwort heißt "Entpolitisierung" des Verwaltungsrates und der Bank. Dahinter verbirgt sich aber nichts anderes als die Fortsetzung dessen, was man mit dem Haftungsprivileg nach der Kirch-Pleite schon begonnen hatte, nämlich des konsequenten Abspatzens aus jeder juristischen Verantwortung – egal, in welches Abenteuer die Staatsregierung die Bank getrieben hat und künftig noch treibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Doch egal, wie Sie sich drehen und wenden: Die BayernLB ist und bleibt eine politische Bank trotz des Zauberworts "Entpolitisierung". Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie gehört zu über 75 % dem Staat. Sie hat einen öffentlichen Auftrag. Und für diese Bank stehen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Bayerns gerade. Sie ist eine politische Bank. Was wäre sie denn sonst?

Deswegen halten wir es für unsäglich, dass sich die Vertreter des Eigentümers, des Staates, ihrer ureigenen Eigentümerverantwortung, ihrer Kontrollverantwortung, entledigen wollen. Diese Absicht präsentieren Sie mit dem heutigen Gesetzesentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wer Eigentümer einer Bank ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, der hat die verdammteste Pflicht, sich dieser Verantwortung zu stellen, auch im rechtlichen Sinn.

(Inge Aures (SPD): Genau!)

Es ist eigentlich noch viel schlimmer; denn Finanzminister Söder hat bei verschiedenen Anlässen bereits gesagt, dass er bei der Ausrichtung der Landesbank und bei ihrer Geschäftstätigkeit weiter mitmischen wolle. Er hat beispielsweise erzählt, jetzt wolle er den US-amerikanischen Energiemarkt aufrollen. Das ist aber ein hochpolitischer Markt, und das in einem Land, in dem die Ortskenntnis der BayernLB bekannt-

lich relativ begrenzt ist und wir deshalb schon milliardenschwer auf die Nase gefallen sind. Dem bayerischen Finanzminister geht es einzig und allein darum, sich aus der Verantwortung zu stehlen, wenn etwas schief läuft. Diese Art von Entpolitisierung, diese Konstruktion lehnen wir ab.

Wir haben uns aber erstens der Tatsache zu stellen, dass die Mitglieder der Staatsregierung offensichtlich kontrollunwillig und kontrollunfähig sind. Das hat die Vergangenheit gezeigt. Diesbezüglich unterscheidet sie sich im Übrigen von der Opposition. Wir haben im Gegensatz zu Innenminister Herrmann immer wieder bewiesen, dass wir kontrollwillig und kontrollfähig sind und nur durch Ihre Strukturen ausgebremst wurden.

Wir haben uns zweitens der Tatsache zu stellen, dass die BayernLB aufgrund ihrer Größe die einzige Beteiligung des Freistaates ist, die geeignet ist, das Budgetrecht, das Königsrecht des Parlamentes, auszuhebeln, was ja auch schon traurige Wirklichkeit geworden ist.

Aus diesen beiden Tatsachen ist nur eine Konsequenz zu ziehen: Künftig sollen dem Verwaltungsrat auch Vertreter des Parlaments angehören. Das, was Sie hier vorschlagen, dass nämlich der Haushaltsausschuss an der Entscheidung über Käufe beteiligt wird – nicht mitbestimmt! –, ist ein billiger Witz von parlamentarischer Beteiligung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus Sicht des Bayerischen Landtags halten wir es für unverantwortlich, dass Sie nicht bereit sind, aus der Geschichte der Bank zu lernen.

Noch ein paar Anmerkungen zum Haftungsprivileg, das von Ihnen infolge der Kirch-Pleite eingeführt wurde, um dem Bedürfnis Ihrer Politiker, die im Verwaltungsrat saßen, nach Selbstschutz Rechnung zu tragen. Menschen mit geradem Rücken hätten dieses Haftungsprivileg nie eingeführt, und Menschen mit geradem Rücken hätten es sofort wieder abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Einführung des Haftungsprivilegs hat der Ernsthaftigkeit des Kontrollwillens Ihrer Verwaltungsräte massiv geschadet; denn ohne dieses Haftungsprivileg wären den Bürgerinnen und Bürgern die offensichtlich fehlende Kontrolle der Verwaltungsräte und die Milliardenverluste mutmaßlich erspart geblieben. Dass das Haftungsprivileg fallen muss, ist völlig klar. Aber die Tatsache, dass es genau zu dem Zeitpunkt fällt, wo Sie die Politiker aus den Gremien herausziehen, und dass es nur so lange Bestand hat, wie Ihre Politiker in diesen Gremien sitzen, ist nicht nur schräg, sondern ein unverschämtes Vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn das zeigt deutlich: Der Staatsregierung geht es bei diesem Landesbankgesetz mitnichten um die Bank, sondern es geht ihr nur darum, die Verantwortung und die rechtliche Kontrolle abzugeben, ohne ihren tatsächlichen Einfluss auf die Bank zu verlieren. Das zeigt sich schon vor den Beratungen im Ausschuss und verdeutlicht, dass wir hier über einen besonders schlechten Gesetzentwurf debattieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Karsten Klein von den Freien Demokraten das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über eine Änderung des Landesbankgesetzes, deren Ausgangspunkt die Misere um die Landesbank ist. 2008 mussten wir 10 Milliarden Euro cash in die Bank geben und einen Schutzschirm mit einem Volumen von 4,8 Milliarden Euro für die ABS-Papiere aufspannen. Wir haben bisher schon weit über 1,1 Milliarden Euro an Zinsen für diese 10 Milliarden Euro zahlen müssen, Geld, das uns im laufenden Haushalt für Bildung, für frühkindliche Bildung und andere Aufgaben fehlt.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus haben wir hier im Bayerischen Landtag einen Untersuchungsausschuss durchgeführt, der das Fehlverhalten der ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder klar festgestellt hat. Er hat die Aufklärungsarbeit entsprechend vorangebracht. Das war für uns alle sicher eine sehr erfolgreiche Arbeit des Bayerischen Landtags.

Zudem haben wir schon eine erste Gesetzesänderung durchgeführt: Wir haben den Aktivitätsradius der Bayerischen Landesbank räumlich stark eingegrenzt und ihre Tätigkeit auf Bayern, Deutschland und die Nachbarräume sowie auf den Mittelstand, für den die Bayerische Landesbank eigentlich zuständig sein sollte, fokussiert. Wir haben damals auch schon die Tür zur Privatisierung geöffnet, was uns besonders wichtig war.

Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, ist ein weiterer Schritt in der Gesamtstrategie der Sanierung dieser Bank.

(Inge Aures (SPD): Die haben doch keine Strategie!)

Deshalb packen wir dort die Themen Beteiligung des Landtages, Entpolitisierung, Rechtsaufsicht und Haftungsprivileg an. Ich darf vielleicht kurz mit der Beteiligung des Bayerischen Landtags beginnen. Hier ist geregelt, wie die Verantwortung bei Kaufentscheidungen aussehen muss. Ich darf an dieser Stelle alle, die sich vorhin kritisch geäußert haben, darauf hinweisen, dass wir im Haushaltsausschuss das Thema Verkäufe ganz allgemein schon geregelt haben. In diesem Sinne werden wir auch beim Landesbankgesetz weiter verfahren; da bin ich mit Georg Winter von der CSU absolut einig. Die Beteiligung des Bayerischen Landtags wird gestärkt; das ist auch eine klare Aussage dieser Koalitionsregierung. Deshalb verstehe ich die Aufregung der Opposition in diesem Bereich überhaupt nicht.

(Inge Aures (SPD): Das macht nichts!)

Sie brauchen wahrscheinlich nur ein fadenscheiniges Argument, um gegen die Beteiligung des Bayerischen Landtags zu stimmen. Das mag für Sie in Ordnung sein; für uns ist es das aber nicht.

(Inge Aures (SPD): Wir ändern das Gesetz im Oktober, wenn wir regieren!)

Kommen wir zum Thema Entpolitisierung. Die Bayerische Landesbank leidet wie viele andere Landesbanken in Deutschland darunter, dass Entscheidungen meistens politisch diskutiert werden.

(Inge Aures (SPD): Dass sie eine politische Bank ist, ist doch immer von Ihnen bestritten worden!)

Deshalb möchten wir den Weg, den Sie vorschlagen, gerade nicht gehen, nämlich noch mehr Politiker in die Aufsichtsgremien zu entsenden. Wir möchten die Politiker aus diesen Aufsichtsgremien herausnehmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber Ihre Verantwortung!)

Denn wir möchten, dass diese Aufsichtsgremien in Zukunft parallel zum Aktiengesetz hauptsächlich die Kontrolle über die Geschäfte wahrnehmen und nicht in die laufenden Geschäfte, in die operativen Geschäfte eingreifen.

(Zurufe von der SPD)

Dazu braucht es keine Politiker, sondern dafür brauchen wir Sachverstand.

(Inge Aures (SPD): Das ist ja super! - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

– Ich habe nicht zum Ausdruck gebracht, dass Politiker keinen Sachverstand hätten; ich habe nur festgestellt, dass man zur Kontrolle der Bank Sachverstand braucht. Ich möchte nicht, dass Sie mich an der Stelle falsch verstehen können.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Für diese Aufgabe braucht man, wie gesagt keine Politiker; Fachleute sind hier sogar besser, weil die Bank so zur Ruhe kommt.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Ruhe, das ist alles, was ihr wollt!)

An dieser Stelle darf ich vielleicht noch etwas zum Haftungsprivileg sagen, auch zu den Bemerkungen des Kollegen Hallitzky, der sich hier sehr wortgewandt geäußert hat. Das Haftungsprivileg – das haben Sie richtig skizziert – wurde 2002 eingeführt. Für mich ist zwar nicht nachvollziehbar, warum das geschehen ist, aber das ist auch lediglich Vergangenheitsbewältigung. Wichtig ist, Herr Kollege Hallitzky, dass wir das Haftungsprivileg erst ab 2015 mit auslaufender Gewährträgerhaftung ausführen. Damit ist Ihr Vorwurf obsolet; denn dann sitzen dort schon weit über zwei Jahre keine Politiker mehr.

(Volkmar Halbleib (SPD): Logisch ist das aber auch nicht, Herr Kollege!)

Die Abschaffung des Haftungsprivilegs ist aber wichtig; denn Risikobereitschaft und Haftungshöhe hängen natürlich zusammen. Das ist Ausfluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

(Inge Aures (SPD): Sie schützen doch nur Ihre Regierung!)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Rechtsaufsicht sagen. Im Gesamtprozess haben wir klargemacht, dass die Rechtsaufsicht neu geordnet werden sollte. Nach unserer Auffassung kann es nicht richtig sein, dass die gleiche Abteilung im Finanzministerium, die die Mitglieder im Verwaltungsrat, später Aufsichtsrat, vorbereitet, gleichzeitig auch die Rechtsaufsicht ausübt. Aber das liegt natürlich im Verantwortungsbereich des Finanzministers; er muss das regeln. Wir haben darauf hingewiesen, und ich denke, dass damit der Sache Genüge getan ist.

An dieser Stelle bedanke ich mich beim ehemaligen Finanzminister Georg Fahrenschon für sein Engagement, das er auf dem Weg der Sanierung gezeigt hat, und natürlich auch beim aktuellen Finanzminister Markus Söder für seine Arbeit.

(Inge Aures (SPD): Der ist aber im Moment nicht da!)

Wir sind hier zu einem sehr guten Entwurf gekommen, den wir jetzt dann in den Ausschüssen diskutieren werden. Darauf freue ich mich schon.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Klein, bleiben Sie bitte am Redepult. Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege, im Grundsatz sind wir uns einig, was die Streichung des Haftungsprivilegs betrifft. Aber bitte beantworten Sie mir doch die Frage, warum Sie damals unserem Gesetzentwurf nicht zugestimmt haben, als noch Mitglieder der Staatsregierung im Verwaltungsrat saßen.

(Inge Aures (SPD): So ist es!)

Warum können Sie dem erst jetzt zustimmen, wenn die Mitglieder der Staatsregierung ausscheiden und durch Beamte des Freistaats Bayern ersetzt werden?

(Inge Aures (SPD): Er durfte nicht!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort.

Karsten Klein (FDP): Herr Kollege Pohl, wie Sie sicher wissen – Sie verfolgen das Geschehen aufmerksam –, hat die FDP schon vor eineinhalb Jahren beschlossen, dass das Haftungsprivileg abgeschafft werden soll. Diese Position der FDP ist nicht neu. Das können Sie im Protokoll nachlesen: Ich habe damals Ihren Gesetzentwurf

abgelehnt, weil wir ein Gesamtpaket schnüren wollten; wir haben das jetzt auf den Weg gebracht. Wir wollten keine Einzelmaßnahmen beschließen. Alles hat eben seine Zeit; jetzt ist diese Zeit gekommen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Klein. Als letzter Redner hat jetzt Staatsminister Dr. Markus Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe der Debatte ausführlich zugehört. Ich habe aufgeschrieben, dass gesagt wurde, man habe Hausaufgaben nicht gemacht, man habe keine Verantwortung übernommen, man wolle sich den Herausforderungen nicht stellen. - Dazu möchte ich Ihnen eines sagen: Aus der Krise, in der die Landesbank steckte und die das Parlament aufgearbeitet hat, haben wir die Konsequenzen gezogen. Wir haben ein Beihilfeverfahren abgeschlossen, in dem die Europäische Union der Bayerischen Landesbank mit ihrem Geschäftsmodell Lebensfähigkeit attestiert hat, während die WestLB zeitgleich abgewickelt wurde. Das heißt, Verantwortung zu übernehmen!

(Beifall bei der CSU)

Die Geschäfte wurden umgestellt; sie wurden regionaler, mittelstandsorientierter, weniger risikoorientiert gestaltet, sodass im dritten Quartal des letzten Jahres wieder ein positives Ergebnis erarbeitet werden konnte, nämlich 271 Millionen Euro. Das ist mehr als im Vorjahr. Das heißt, Verantwortung zu übernehmen, nämlich gute Geschäfte zu machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Ganz besonders wichtig ist: Wie bei kaum einer anderen öffentlichen Bank, die Unterstützung bekommen hat, beginnt nicht nur die Verwaltung dessen, was man bekom-

men hat, sondern es beginnt die Rückzahlung. Im letzten Jahr gab es die erste Rückzahlung von über 350 Millionen Euro an den Steuerzahler. Das stellen wir uns unter Verantwortung vor: Der Steuerzahler erhält Geld zurück. Das ist an dieser Stelle passiert.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich verstehe das politische Geschäft. Aber ich sage Ihnen eines: Dies ist nicht die Bank der CSU und der FDP, sondern diese Bank gehört Bayern. Sie müssen genau überlegen. Im öffentlichen Raum, in dem wir uns bewegen, bei Investoren, Rating-Agenturen, bei Kunden, in der gesamten Öffentlichkeit wird genau verfolgt, wie der Eigentümer – das sind wir alle, meine Damen und Herren – über diese Bank redet. Ich bitte Sie ganz herzlich: Nützen Sie der Bank! Schaden Sie nicht der Bank, indem Sie ständig versuchen, alte Gefechte zu schlagen und die Bank in der öffentlichen Wahrnehmung zu beschädigen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Söder, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung?

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Am Schluss.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut, sie ist angemeldet.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Ich komme zu dem Gesetzesentwurf, um den es heute geht. Meine Damen und Herren, er ist ein weiterer Baustein, um die Bank zu stärken, zu stabilisieren, sie auf den Weg zu einer modernen und gut aufgestellten, regional ausgerichteten Bank zu bringen. In dem EU-Verfahren wird natürlich die Corporate Governance wie bei der LBBW, der Landesbank Baden-Württemberg, als zentraler Bestandteil gesehen. Herr Klein hat darauf hingewiesen. Übrigens hat die EU die Entscheidung noch nicht veröffentlicht. Wir haben sie den Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse trotzdem zur Einsicht gegeben, um sie zu informieren.

Vorhin wurde gesagt, es wurden Fehler gemacht. Meine Damen und Herren, ich stelle eine Frage: Wurden damals politische Fehler gemacht, oder ging es um ökonomische Fehler, die das Desaster verursacht haben?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Beides!)

Unserer Überzeugung nach waren es ökonomische Fehler.

(Harald Güller (SPD): Es war die Hybris Ihres Ministerpräsidenten! Es war die Hybris von Stoiber! - Weitere Zurufe)

- Stoiber saß gar nicht im Verwaltungsrat. - Hören Sie doch zu! Wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, es waren ökonomische Fehler, weil zu viele Politiker beteiligt waren, wie kann dann der Schluss lauten, dass wir in einer solchen Situation mehr Politik wollen, meine Damen und Herren? Wir brauchen in diesem Rat mehr Ökonomie und weniger Politik. Diesen Ansatz verfolgen wir an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Güller (SPD): Wir gehen ja nicht davon aus, dass wir immer unfähige Finanzminister haben! - Alexander König (CSU): Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, wir gehen mit dem Corporate-Governance-Entwurf den Weg, Sparkassen zu stärken, weil sie stärker in der Verantwortung stehen, externe Mitglieder zu stärken, und ganz bewusst, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Weg zu einer modernen und stärker privatrechtlich orientierten Einheit, die übrigens im Wettbewerb auf dem Markt regional wie auch international erfolgreich ist. Eine neue Corporate Governance ist der richtige Weg. Trotzdem behalten wir als Gesellschafter Verantwortung, indem wir einerseits Eigentümer, Generalversammlungen stärken und indem wir auf der anderen Seite Beteiligungsrechte des Landtags ausbauen. Das geschieht übrigens bis an die Grenzen des rechtlich Zulässigen. Bei der Diskussion darf man die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht vergessen: Es gibt klare Regeln für Organe und auch für Eigentümer, selbst hinsichtlich der

Banken, was die öffentliche Debatte betrifft. Dies sind Gesetze, die mittlerweile EU-weit und national gelten. Wir halten uns im Rahmen der Gesetze, ermöglichen die Beteiligung des Landtages und sorgen zugleich dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Bank in ihrem Transformationsprozess vorankommt.

Zum Schluss bitte ich Sie um eines – wir werden es im Detail beraten -: Manchmal habe ich den Eindruck – seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage –, Ihnen von der Opposition scheint es nicht ganz zu passen, dass wir erfolgreich arbeiten. Bitte lassen Sie Ihren Unmut nicht an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbank aus. Wir setzen unseren Weg gemeinsam zum Wohle der Bayern fort.

(Beifall bei der CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich darf nun die Zwischenbemerkungen aufrufen. Mittlerweile gibt es zwei. Die erste kommt von Herrn Kollegen Halbleib. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Staatsminister, wenn Sie sich Sorgen um den Ruf der Landesbank und in diesem Fall um den Ruf der Landespolitik machen, bitte ich Sie um eines: dass Sie die Menschen in Bayern nicht täuschen. Das haben Sie nämlich gerade versucht. Sie haben dargestellt, dass die Landesbank mittlerweile zu Rückzahlungen fähig sei. Das ist überhaupt nicht der Fall. Was im letzten Jahr an Geld geflossen ist, ist eine Gebühr dafür, dass der Freistaat und der Steuerzahler eine Garantie übernommen haben, eine Garantie, die ab dem Jahr 2014 fällig werden wird. Eine Gebühr dafür, dass wir der Landesbank ab 2014 rund 1,6 Milliarden Euro zusätzlich geben müssen, als Rückzahlung einer Zehn-Milliarden-Spritze zu bezeichnen, ist ziemlich stark daneben. Das dient nicht Ihrer Seriosität als Finanzminister und Verwaltungsratsvorsitzenden der Landesbank. Ich bitte Sie, solche inakzeptablen Aussagen zumindest in diesem Hohen Haus in Zukunft nicht mehr zu machen. In welchem Festzelt Sie sonst reden, ist mir relativ egal. Aber so geht es nicht, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Staatsminister, zur Erwiderung bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Ich drehe es um. Ich bitte Sie ganz herzlich, keine inakzeptablen Äußerungen über Dinge zu machen, die so nicht richtig sind, was Sie regelmäßig in diesem Parlament machen und was wir Ihnen aus Gründen des Parlamentarismus verzeihen.

(Beifall bei der CSU)

Zu sagen, die Bank zahle nichts zurück, ist mutig, wenn das Geld auf das Konto des Freistaats Bayern überwiesen wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich verstehe, dass es ärgerlich ist, wenn gegen manche Erwartungen eine Bank in der Lage ist, Geld zurückzuzahlen. Aber ich kann nichts dafür, dass Sie immer wieder versuchen, meine Damen und Herren, es umzuinterpretieren, weil es Ihnen nicht passt. Ich sage das noch an einer anderen Stelle. Ich lese regelmäßig auch bei anderen Fragen, wir müssten zum Beispiel im Fall von Österreich Vergleiche machen. Wir geben keinen Euro, keinen Cent verloren. Wir beharren auf Rechtspositionen, meine Damen und Herren, und wir versuchen, die Interessen der Bayern auf jedem Feld konsequent umzusetzen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Paul Wengert (SPD): Sie können uns nicht einmal anschauen, wenn Sie Ihre Ausführungen machen!)

- Ich muss Sie nicht immer anschauen, Herr Wengert, um reden zu können. Lächeln Sie mehr, dann schaue ich Sie vielleicht lieber an. Jetzt lachen Sie.

(Maria Noichl (SPD): Arrogant! Nur arrogant!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank. Ich rufe die nächste Zwischenbemerkung auf, zu der sich Herr Kollege Hallitzky von den GRÜNEN gemeldet hat. Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Söder. Man könnte tatsächlich interpretieren, dass Sie Schwierigkeiten haben, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen, wenn Sie sich von der Opposition wegdrehen, während Sie reden. Und wenn Sie so erfolgreich arbeiten würden, wie Sie reden, würden wir Ihnen vermutlich mehr applaudieren können; das ist aber leider nicht der Fall.

Ich habe nur einige kurze Anmerkungen. Die Überlegungen zu einer Rückzahlung vonseiten der Bank resultieren im Wesentlichen aus dem Vorhaben, Tafelsilber zu verkaufen, und nicht aus erfolgreicher Politik.

Sie sagen, der Ton sollte nicht die Bank schädigen. Dazu stelle ich Ihnen eine Frage: Österreich und die Bayerische Landesbank liegen miteinander im Rechtsstreit. Und Sie sagen, man kann in Österreich kein Geld mehr anlegen. Das schadet massiv dem Bankenplatz Österreich. Den Rechtsstreit beeinflussen Sie damit überhaupt nicht. Sie provozieren aber Österreich, mit den gleichen Waffen zurückzuschlagen und auch unseren Bankenplatz schlechtzureden. Damit machen Sie in Ihrer herausragenden Position ganz massiv das, was Sie uns vorwerfen, nämlich Banken schlechtzureden, obwohl wir es gar nicht tun; denn wir arbeiten auf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie sagen, es habe nur ökonomische, keine politischen Fehler gegeben, haben Sie die gesamte Genese des HGAA-Kaufs relativ folgenlos an sich vorbeistreichen lassen. Wenn das kein politischer Fehler war, möchte ich wissen, was ein politischer Fehler ist. Der Kauf der HGAA war politikgetrieben wider jede ökonomische Beratung, wider jeden ökonomischen Sachverstand. Es sind milliardenschwere politische Fehler gemacht worden, für die die Steuerzahler in Bayern zahlen müssen.

Sie sagen, es seien keine politischen Fehler gemacht worden. Gleichzeitig sitzen Ihre Politiker nicht im Verwaltungsrat, in den sie hineingehören, sie lassen sich entschuldigen oder sagen wie Herr Herrmann: Wir gehen da nicht rein. Ich möchte wissen, warum es kein politischer Fehler ist, wenn man so offen jede Kontrollverweigerung nach außen dokumentiert und sagt: Mich interessiert das alles nicht. Das ist natürlich ein politischer Fehler. Das Desaster entstand nicht durch den Eintritt in die Krise, sondern auch aufgrund des Fehlens einer Kontrolle durch die Politik. Und das waren Ihre Leute und nicht unsere!

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Staatsminister, zur Erwiderung, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Danke schön. – Ich bin bei jeder Sitzung des Verwaltungsrats dabei und leite sie auch. Die zuständigen Häuser sind darin vertreten, genau wie es das Gesetz fordert. Das war der erste Punkt.

Zweitens. Die Rückzahlung im letzten Jahr ist nicht durch den Verkauf von GBW oder LBS finanziert worden. Das kann gar nicht der Fall sein, weil die Verkäufe noch nicht getätigt worden waren. Das ist also auch Quatsch.

Drittens. Dafür, dass Sie die HGAA ansprechen, bin ich Ihnen dankbar, Herr Hallitzky. Ich habe in der "Passauer Neuen Presse" etwas gelesen, was mich tief verunsichert hat und was auch die Öffentlichkeit debattieren muss. Meine Damen und Herren, wir haben festgestellt, dass Österreich seine Verpflichtungen uns gegenüber, die für uns eindeutig rechtens sind, nicht erfüllen will. Österreich hat übrigens indirekt schon eine erste Niederlage erlitten. Vertreter Österreichs haben bei der EU-Kommission gefragt, ob ihre Entscheidung falsch ist, und die EU-Kommission hat das abgelehnt. Obwohl die HGAA in den letzten Jahren rund eine Milliarde Euro bezahlt hat, behauptet Österreich: Es stimmt alles nicht so ganz. Sie weisen darauf hin, dass ihre Bilanzen vielleicht falsch waren. Das hat in Österreich zu einer heftigen Debatte geführt, weil vermutet wurde, dass Personen selbst falsch gehandelt hätten. Diese Riesendebatte hat

unsere Rechtsposition enorm gestärkt. Genau vor dem Hintergrund dieser Debatte, bei der wir uns sicher fühlen und bei der wir eine gute Rechtsposition haben, kommt ein Abgeordneter des Bayerischen Landtags und erklärt in der "Passauer Neuen Presse", wir sollten gleich einen Vergleich machen und möglicherweise auf Geld verzichten. Es kann doch nicht unser Ziel sein, auf Geld zu verzichten, welches wir sicher einfordern können. Das jedenfalls machen wir nicht. Diesen Weg gehen wir nicht, sondern bleiben bei unserer Position.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann haben wir das so beschlossen.

sen Weg gehen wir nicht, sondern bleiben bei unserer Position.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Hallitzky hat sich gerade zu einer persönlichen Erklärung gemeldet.

Eike Hallitzky (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Der Finanzminister hat gesagt, er habe in der "Passauer Neuen Presse" etwas gelesen, wonach ich zu einem Vergleich aufgefordert hätte.

(Tobias Thalhammer (FDP): Er hat gesagt: Ein Abgeordneter des Bayerischen Landtags!)

- Das kann nur ich sein. Das ist in der Presse nachzuvollziehen. Danke, dass Sie auch bei persönlichen Erklärungen nicht ruhig bleiben können.

Hierzu erkläre ich: Sie werden keine Pressemitteilung und keine Äußerung von mir finden, in der ich das gesagt habe. Alles Weitere in Bezug auf die Berichterstattung der "Passauer Neuen Presse" kommentiere ich an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann haben wir das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 1)**

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 11, 15, 18 und 23, die einzeln beraten werden sollen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe Hände bei allen Fraktionen. Gegenprobe! –

Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Bernhard
Roos u. a. und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.
a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten
Glauber und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Auflösung der Kommission zur parlamentarischen
Begleitung der Energiewende in Bayern
(Drs. 16/15543)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen alle, dass vor zwei Jahren, als es um die Einsetzung der Energiekommission ging, die GRÜNEN-Fraktion dieser bereits sehr kritisch gegenüberstand. Wir haben damals einen eigenen Energieausschuss in die Debatte eingebracht und konnten uns damit leider nicht durchsetzen. 16 Monate nach Einsetzung der Energiekommission haben sich unsere Befürchtungen bestätigt. Die Energiekommission ist ein Gremium, das weitgehend im Verborgenen tagt, keine Außenwirkung erzielt, eigentlich keine Beschlüsse fasst und damit die Debatte über die Energiewende in gar keiner Form begleiten kann.

Besonders die gestrige Pressemitteilung der Kollegen Reiß und Thalhammer war ziemlich erstaunlich. Darin wird behauptet, die Arbeit sei gut, obwohl in keinem einzigen Punkt dargelegt worden ist, was die Energiekommission gut gemacht hat. Sie haben sich auf dem durchaus bemerkenswerten Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern ausgeruht. Dass es diesen Ausbau gibt, ist zwar richtig, aber das haben wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zu verdanken und nicht der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Tobias Thalhammer (FDP): Auch nicht den GRÜNEN!)

- Indirekt haben wir es Rot-Grün zu verdanken, weil von Rot-Grün das EEG auf den Weg gebracht worden ist. Dank der Planbarkeit und Verlässlichkeit des EEG ist der Ausbau erst möglich gewesen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/15505, 16/17264

zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß und Fraktion (FDP), Christa Stewens, Gertraud Goderbauer, Martin Bachhuber u.a. CSU

Drs. 16/16924, 16/17264

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes
(Drs. 16/15505)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/17001, 16/17264

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes
(Drs. 16/15505)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

„§ 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 6 wird Art. 8 (Aufsichtsrat) wie folgt geändert:
 - a) Abs. 5 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Abs. 6 bis 8 werden Abs. 5 bis 7.
2. Nr. 12 (Art. 18a Beteiligung des Landtags) erhält folgende Fassung:

„12. Es wird folgender Art. 18a eingefügt:

„Art. 18a
Beteiligung des Landtags

(1) ¹Beteiligungserwerbe an anderen Unternehmen zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit mit einem Kaufpreis von mehr als 100 Mio. Euro und Beteiligungsveräußerungen mit einem Verkaufspreis von mehr als 100 Mio. Euro bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landtags. ²Erfolgt der Kauf oder der Verkauf ohne diese Zustimmung, hängt die Wirksamkeit jeweils von der Genehmigung des Landtags ab. ³Der Landtag entscheidet unverzüglich über die Erteilung der Genehmigung.

(2) An die Stelle des Landtags kann ein von ihm mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 1 beauftragter Ausschuss treten.““““

Berichterstatterin zu 1 + 2:	Erika Görlitz
Berichterstatter zu 3:	Mannfred Pointner
Mitberichterstatter zu 1 + 2:	Mannfred Pointner
Mitberichterstatterin zu 3:	Erika Görlitz

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/16924 und Drs. 16/17001 in seiner 218. Sitzung am 6. Juni 2013 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16924 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/17001 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/16924 und Drs. 16/17001 in seiner 103. Sitzung am 13. Juni 2013 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16924 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/17001 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Gertraud Goderbauer
Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/15505, 16/17264

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes

§ 1 Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank

Das Gesetz über die Bayerische Landesbank (Bayerisches Landesbank-Gesetz – BayLBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2003 (GVBl. S. 54, ber. S. 316, BayRS 762-6-F), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl. S. 686), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Abkürzung „BayLBG“ durch die Abkürzung „BayLaBG“ ersetzt.
2. In Art. 1a Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „einen Verwaltungsrat“ durch die Worte „ein Aufsichtsgremium“ ersetzt.
3. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „sicherzustellen“ der Klammerzusatz „(öffentlicher Auftrag)“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Geschäfte der Bank sind nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben zu führen, wozu auch ihr öffentlicher Auftrag sowie der öffentliche Auftrag der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zu rechnen sind.“
4. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 wird der Strichpunkt durch einen Schlusspunkt ersetzt.
 - b) Nr. 5 wird aufgehoben.

5. In Art. 6 und 7 Abs. 3 Satz 1 wird jeweils das Wort „Verwaltungsrat“ durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt.

6. Art. 8 erhält folgende Fassung:

„Art. 8
Aufsichtsrat

(1) ¹Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. ²Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden.

(2) ¹Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern. ²Er setzt sich zusammen aus

1. zehn Vertretern der Anteilseigner, wobei
 - a) mindestens die Hälfte dieser Vertreter externe Mitglieder sowie
 - b) mindestens drei dieser Vertreter solche des Freistaates Bayern (staatliche Vertreter)

sind, und

2. einem Vertreter der Personalvertretung der Bayerischen Landesbank.

³Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Generalversammlung bestellt. ⁴Der Beschäftigtenvertreter nach Satz 2 Nr. 2 wird durch die Personalvertretung der Bank entsandt.

(3) Der Aufsichtsrat wählt nach näherer Bestimmung der Satzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(4) ¹Aufsichtsratsmitglieder können nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Generalversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. ²Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. ³Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

(5) ¹Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. ²Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen der Aufsichtsratsmitglieder bleiben unberührt.

(6) Die Mitglieder des Aufsichtsrats handeln eigenverantwortlich und sind Weisungen nicht unterworfen.

(7) Das Nähere über Zusammensetzung, Aufgaben, Geschäftsgang und sonstige Rechtsverhältnisse des Aufsichtsrats regelt die Satzung.

7. Art. 9 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Verwaltungsrats“ durch das Wort „Aufsichtsrats“ ersetzt.

- b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1; in Satz 1 wird das Wort „Verwaltungsrat“ durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
„(2) Art. 19 Abs. 4 bis 7 bleiben unberührt.“
8. Art. 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 2“ gestrichen und nach den Worten „mittelbaren Träger“ der Klammerzusatz „(Anteilseigner)“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 2“ gestrichen.
9. In Art. 11 werden die Worte „durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats“ durch die Worte „durch den Aufsichtsrat“ ersetzt.
10. Die Überschrift des Abschnitts IV erhält folgende Fassung:
„Satzung, Aufsicht und Beteiligung des Landtags“.
11. Art. 17 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹Die Rechtsaufsicht über die Bank führt das Staatsministerium der Finanzen (Aufsichtsbehörde).“
- b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Verwaltungsrats“ durch das Wort „Aufsichtsrats“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „des Art. 3 Abs. 1 Satz 2“ durch die Worte „der Beleihung“ ersetzt.
12. Es wird folgender Art. 18a eingefügt:
„Art. 18a
Beteiligung des Landtags
(1) ¹Beteiligungserwerbe an anderen Unternehmen zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit mit einem Kaufpreis von mehr als 100 Mio. Euro und Beteiligungsveräußerungen mit einem Verkaufspreis von mehr als 100 Mio. Euro bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landtags. ²Erfolgt der Kauf oder der Verkauf ohne diese Zustimmung, hängt die Wirksamkeit jeweils von der Genehmigung des Landtags ab. ³Der Landtag entscheidet unverzüglich über die Erteilung der Genehmigung.
(2) An die Stelle des Landtags kann ein von ihm mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 1 beauftragter Ausschuss treten.“
13. Art. 19 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Geschäftsführung“ durch das Wort „Organe“ ersetzt.
- b) Es werden folgende Abs. 4 bis 7 angefügt:
„(4) Der Aufsichtsrat richtet einen beschließenden Ausschuss ein, der für die Angelegenheiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt verantwortlich ist (BayernLabo-Ausschuss).

(5) ¹Der BayernLabo-Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. ²Er wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildet, wobei die staatlichen Vertreter stets Mitglied im BayernLabo-Ausschuss sind.

(6) ¹Der BayernLabo-Ausschuss nimmt im Hinblick auf die Bayerische Landesbodenkreditanstalt sämtliche Zuständigkeiten des Aufsichtsrats wahr. ²Insbesondere überwacht er die Geschäftsführung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

(7) Das Nähere über Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsgang des BayernLabo-Ausschusses regelt die Satzung.“

14. Art. 20 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Europäischen Gemeinschaft“ durch die Worte „Europäischen Union“ ersetzt und nach dem Wort „fördern“ der Klammerzusatz „(öffentlicher Auftrag der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt)“ eingefügt.

b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Europäischen Gemeinschaft“ durch die Worte „Europäischen Union“ ersetzt.

15. In Art. 25 werden die Worte „von dem Verwaltungsrat“ durch die Worte „vom BayernLabo-Ausschuss“ ersetzt.

16. Art. 28 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 2 wird aufgehoben; die Satznummerierung im bisherigen Satz 1 entfällt.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Im Fall einer rechtlichen Verselbständigung der Bayerischen Landesbausparkasse ist, in Abweichung von Art. 17 Abs. 1 Satz 1, das Staatsministerium des Innern Aufsichtsbehörde über die Bayerische Landesbausparkasse.“

§ 2

Weitere Änderung

des Gesetzes über die Bayerische Landesbank

Art. 8 Abs. 7 des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, zuletzt geändert durch § 1 dieses Gesetzes, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Eine satzungsmäßige Beschränkung des Haftungsmaßstabs für Mitglieder des Aufsichtsrats auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist unzulässig.“

§ 3

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes

In Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des

Bundes – AGGVG – (BayRS 300-1-1-J), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBl S. 174), werden nach dem Wort „Landesbank“ die Worte „, die Bayerische Landesbausparkasse“ eingefügt.

§ 4
Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2013 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Präsidentin

I. V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Erika Görnitz

Abg. Dr. Paul Wengert

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Manfred Pointner

Abg. Eike Hallitzky

Abg. Karsten Klein

Staatsminister Dr. Markus Söder

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des
Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von
Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 16/15505)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß und Fraktion (FDP),
Christa Stewens, Gertraud Goderbauer, Martin Bachhuber u. a. (CSU)
(Drs. 16/16924)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard
Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 16/17001)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Goderbauer von der CSU-Fraktion.

(Inge Aures (SPD): Nicht da! - Ulrike Gote (GRÜNE): Jetzt machen Sie nicht wieder denselben Fehler!)

Auf meiner Liste steht Frau Goderbauer. Ich habe keine andere Information.

(Zuruf: Ist sie da? - Ulrike Gote (GRÜNE): Nein, sie ist nicht da!)

Ich höre, dass die Fraktion der CSU Frau Görlitz anstelle von Frau Goderbauer gemeldet hat.

(Zuruf von der CSU: Sie ist ja gemeldet, aber eben als letzte Rednerin! - Inge Aures (SPD): Dann hätten Sie sie melden müssen! Es kann ja nicht jeder kommen und gehen, wann er will! Dann machen wir das in Zukunft auch so! - Ulrike Gote (GRÜNE): Das gibt es doch nicht! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Frau Kollegin Gote, was wir diskutiert haben, war die Frage, ob jemand aufgerufen ist und sich nicht im Saal befindet.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Richtig!)

Wir haben nicht die Frage diskutiert, ob jemand aufgerufen wird und im Saal ist und sich nur die Reihenfolge etwas ändert. Da in der Reihenfolge eine Änderung auf der Grundlage eines Beschlusses der Fraktion der CSU erfolgt ist, erteile ich jetzt Frau Kollegin Görlitz das Wort.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch Schmu! Also wirklich!)

– Frau Kollegin Gote, ich weise dieses Wort entschieden zurück!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie war nicht da! Sie können nicht rügen, wie Sie wollen, nur weil Sie sich nicht an die Geschäftsordnung halten! Das ist eine Unverschämtheit! Sie sind nicht in der Lage, das Plenum zu leiten!)

– Frau Gote, Sie erhalten eine Rüge!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Die nehme ich mit Freude entgegen!)

Jetzt hat Frau Kollegin Görlitz das Wort. Bitte schön.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Frau Goderbauer steckt im Stau. Sie hat mich gebeten, doch als Erste zu sprechen. Ich denke, der Sache ist das auf alle Fälle dienlich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Themenkomplex Landesbank beschäftigt uns heute in Zweiter Lesung im Plenum. Wir entscheiden über die Änderung des Landesbankgesetzes. Die Gesetzesvorlage der Staatsregierung sowie der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hierzu sind Teil der Umsetzungsmaßnahme der EU-Beihilfeentscheidung vom Sommer 2012. In der Beihilfeentscheidung ist festgelegt, dass die Corporate Governance, also die Organisationsstruktur der BayernLB, neu geregelt werden muss. Die Hälfte der den Anteilseignern zustehenden Sitze im Aufsichtsrat muss mit externen Mitgliedern besetzt werden. Der Aufsichtsratsvorsitz muss bis Ende der Umstrukturierungsphase durch einen Externen wahrgenommen werden. Geborene Mitglieder, also Mitglieder, die qua Gesetz Aufsichtsratsmitglieder sind, darf es nicht mehr geben.

Mit der vorliegenden Änderung des Landesbankgesetzes wird dies umgesetzt. Im Einzelnen: Wie bislang wird der Aufsichtsrat elf Mitglieder haben. Davon sind künftig fünf sogenannte externe Mitglieder, und ein Mitglied kommt von der Personalseite. Die restlichen Mitglieder können unmittelbar den Anteilseignern zugerechnet werden. Alle Vertreter der Anteilseigner werden von der Generalversammlung bestellt, der Beschäftigtenvertreter durch die Personalvertretung der Bank entsandt.

Ziel ist es, die Gremien der Bayerischen Landesbank zu entpolitisieren und die Organisation an die einer Aktiengesellschaft anzunähern. Deshalb wird auch mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der Wegfall des doppelten Stimmrechts der staatlichen Vertreter umgesetzt. Wir sagen: Der Einfluss des Freistaats Bayern bleibt auf diese Weise über die Generalversammlung, also über die Versammlung der Eigentümer, ausreichend gewahrt. Hier hat der Freistaat Bayern eine Mehrheit von 75 %.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Außerdem wollen wir, dass sich der Landtag in Zukunft bei Beteiligungserwerben und Beteiligungsveräußerungen stärker beteiligt. Beteiligungserwerbe und Beteiligungsveräußerungen ab einem Kaufpreis von mehr als 100 Millionen Euro sollen künftig von der Zustimmung des Landtags abhängen. Dadurch wird der politische Einfluss bei nicht banküblichen Geschäften sichergestellt. Mit Beteiligungsgeschäften wird sich in Zukunft ab einer bestimmten Größenordnung der Haushaltsausschuss befassen müssen. In der Praxis könnte dies zum Beispiel dergestalt erfolgen, dass in die ausgehandelten Verträge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Landtags bzw. des Haushaltsausschusses aufgenommen werden.

Die übrigen Bestimmungen befassen sich im Wesentlichen mit der Konzentration der Rechtsaufsicht auf das Finanzministerium. Bislang waren Innenministerium und Finanzministerium gemeinsam zuständig. Auch geht es um die Neuschaffung eines Ausschusses für die Angelegenheiten der Landesbodenkreditanstalt und die Anpassung weiterer Bestimmungen.

Meine Damen und Herren, zur Änderung des Landesbankgesetzes gab es schon in der Ersten Lesung eine Debatte. Die Opposition hat ihre Argumente dargelegt. Ich möchte auch hierauf eingehen.

Immer wieder wird der Vorwurf laut, die Staatsregierung oder die CSU stehle sich aus der Verantwortung. Nun solle das unter dem Vorwand der Beihilfeentscheidung festgeschrieben werden. – Das stimmt nicht. Seit der Schieflage der BayernLB Ende 2008 ist die Staatsregierung konsequent den Weg gegangen, die BayernLB zu entpolitisieren und externen Fachverstand in die Arbeit der Landesbank mitaufzunehmen. Damit wurde gerade dem Vorwurf begegnet, in der Landesbank sei nicht professionell gewirtschaftet worden.

Die EU-Beihilfeentscheidung hat die Richtigkeit dieses Weges bestätigt. Auch die EU-Kommission fordert, dass im Verwaltungsrat der BayernLB keine Vertreter qua Amt mehr sind, und die Vorgaben der EU-Entscheidung sind für den Freistaat bindend.

Diese Vorgaben kann man nicht als Vorwand benutzen. Sie müssen, wie von der EU-Kommission gefordert, fristgerecht bis zum 1. Juli 2013 umgesetzt werden. Wir stehen uns also gerade nicht aus der Verantwortung und riskieren ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der Beihilfeentscheidung, sondern entwickeln die Unternehmensstruktur der BayernLB konsequent fort.

An dieser Stelle kann ich mir einen Hinweis auf die WestLB nicht verkneifen. In deren Beihilfeverfahren fand man keine Einigung mit der EU-Kommission. Man hat die Warnungen der EU nicht verstanden. Was ist passiert? Inzwischen wurde die einst so stolze WestLB abgewickelt. Wie man der Presse immer wieder entnehmen kann, muss das Land Nordrhein-Westfalen mit weiteren Belastungen durch die Abwicklungsgesellschaft rechnen. Die BayernLB hat dagegen seit dem letzten Jahr über eine Milliarde Euro an den Freistaat gezahlt. Davon sind knapp 900 Millionen Euro auf die Beihilferückzahlung anrechenbar. Das nenne ich verantwortungsvolle Politik.

Gesagt wurde auch, dass der Landtag nicht in ausreichender Weise in Entscheidungen der BayernLB eingebunden sei; letztlich werde damit das Budgetrecht ausgehebelt. Auch das trifft nicht zu.

Erstens ist das Bankgeschäft ein operatives Geschäft. Der Landtag kann kein Ersatzvorstand der BayernLB werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Davon war nie die Rede!)

In der komplexen Finanzwelt muss ein Unternehmen wie die BayernLB klare, marktgängige Unternehmensstrukturen haben und handlungsfähig sein.

Zweitens widerspräche eine stärkere Einbindung des Landtags auch den bindenden Vorgaben der EU-Kommission, die für die Gremien der BayernLB einen stärkeren externen Sachverstand fordert. Ziel ist es, die Gremien der Bayerischen Landesbank zu entpolitisieren und die Organisation einer Aktiengesellschaft anzunähern.

Drittens wird diesen Forderungen, soweit es sich um nicht bankübliche Geschäfte handelt, nachgekommen. Mit der Neufassung des Artikels 18 a soll sich der Landtag in Zukunft bei Beteiligungserwerb und Beteiligungsveräußerung stärker beteiligen. Der Beteiligungserwerb oder die Beteiligungsveräußerung mit einem Wert von mehr als 100 Millionen Euro sollen künftig von der Zustimmung des Landtags abhängen. Damit wird der politische Einfluss bei nicht banküblichen Geschäften sichergestellt. Der Landtag wird bei nicht operativen Geschäften in die Entscheidungsfindung mit eingebunden.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sowie zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Kollege Dr. Paul Wengert von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf sollen, von redaktionellen Änderungen und sprachlichen Anpassungen abgesehen, zwei entscheidende Fragen der Organisationsstruktur und des Entscheidungswegs bei der Landesbank geklärt werden. Zum einen geht es um die Zusammensetzung des künftigen Aufsichtsrats, zum anderen um die Beteiligung des Bayerischen Landtags an wichtigen Entscheidungen der Bank. Nachdem wir mit unserem eigenen frühzeitig eingebrachten Gesetzentwurf leider am nachhaltigen Widerstand der Regierungsfaktionen gescheitert sind, haben wir darauf verzichtet, erneut einen solchen Entwurf einzubringen. Die Hoffnung, dass unsere Vorstellungen wenigstens ansatzweise in den nun vorliegenden Gesetzentwurf Eingang finden würden, hat sich leider zerschlagen.

Nun aber zu den "Knackpunkten". Das künftige, in Annäherung an das Aktienrecht als Aufsichtsrat bezeichnete Aufsichtsgremium soll zwar weiterhin 11 Mitglieder haben,

aber keine geborenen mehr, was soweit in Ordnung ist. Ebenso ist es in Ordnung, dass künftig die Bestellung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats mit Ausnahme des Vertreters der Personalvertretung durch die Generalversammlung erfolgen soll. Damit enden aber schon die Gemeinsamkeiten.

Nicht in Ordnung ist die Absicht, unter dem Schlagwort der Entpolitisierung die Aufsichtsratsmandate des Freistaats und damit die Verantwortung für die Kontrolle der Bayerischen Landesbank nachgeordneten Beamten zu übertragen, statt die Chefs in das Gremium zu entsenden. Frau Kollegin Görlitz, nennen Sie mir eine Stelle in der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 25. Juli letzten Jahres, an der gefordert wird, dass keine Minister oder Staatssekretäre dem Aufsichtsgremium angehören dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommission verlangt mitnichten den Rückzug der Mitglieder der Staatsregierung aus dem Aufsichtsgremium der Landesbank. Sie stellen der Staatsregierung mit der Gleichsetzung des Rückzugs der Minister und Staatssekretäre mit der in der Tat geforderten und notwendigen Entpolitisierung ein schlechtes Zeugnis aus; denn Sie erklären damit klar und eindeutig, dass Ihre Minister nicht in der Lage sind, abseits vordergründiger politischer Opportunität, die in der Vergangenheit in der Tat für die Bank, die Sie ruiniert haben, verhängnisvoll war, sachgerechte bankpolitische Entscheidungen zu treffen bzw. das Handeln des Vorstands zu kontrollieren. Ich will Ihnen sagen, was Sie damit bezwecken wollen. Sie bezwecken genau das, was Sie in Abrede gestellt haben. Sie flüchten aus der politischen Verantwortung für das Handeln unserer Staatsbank.

Keiner soll uns weismachen, dass künftig nicht mehr durchregiert wird. Formal mögen die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern im künftigen Aufsichtsrat in ihrer Mandatsausübung weisungsungebunden sein. Papier ist bekanntlich geduldig. Bei allem Respekt vor unseren Staatsdienern schaut die Wirklichkeit doch völlig anders

aus. Die Sitzungen werden mit der politischen Führung vorbesprochen, die Entscheidungen vorbereitet, und bei unerwartetem Sitzungsverlauf wird selbstverständlich Rücksprache genommen. Alles andere ist doch völlig lebens- und wirklichkeitsfremd, vom vorseilenden Gehorsam einmal ganz zu schweigen. Es geht Ihnen nicht um die Entpolitisierung, sondern um den Rückzug aus der persönlichen politischen Verantwortung nach dem Motto: Wenn da etwas schief läuft, waren es die Beamten. Wir haben damit nichts zu tun, sollen doch die Damen und Herren Ministerialrätinnen und Ministerialräte den Kopf hinhalten. Wir sind jedenfalls fein raus.

Wir halten fest, dass die Vertretung des Freistaats im Aufsichtsrat der Landesbank von der höchsten Ebene und in persona von Ministern selbst wahrgenommen werden muss. Deshalb können wir der geplanten Änderung nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten zudem nach wie vor unsere Forderung aufrecht, dass auch die Vertretung des bayerischen Volkes, nämlich dieses Parlament, im künftigen Aufsichtsrat vertreten sein muss. Mit großer Wahrscheinlichkeit hätte das Desaster der Landesbank vermieden werden können, wenn es schon in der Vergangenheit so gewesen wäre; denn erfahrene Parlamentarierinnen und Parlamentarier hätten nicht ohne jedwede Nachfrage die verhängnisvollen Entscheidungen abgenickt. Aus dieser Erfahrung heraus hätten wir uns mehr Klugheit gewünscht und erwartet, dass der Bayerische Landtag im Aufsichtsrat der Bank vertreten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ihrem Änderungsantrag von FDP und CSU – ich betone diese Reihenfolge, denn die lässt durchaus Schlüsse zu – streben Sie die Streichung des doppelten Stimmrechts für die Staatsvertreter an. Zur Wahrung seiner Interessen und zur Sicherung seines Gewichts im Aufsichtsrat wäre es daher nur konsequent, die entsprechenden Stimmen Abgeordneten des Landtags als Mitglieder im Aufsichtsrat zu übertragen. Zumindest müssten Mitglieder des Hohen Hauses mit beratender Stimme an den künftigen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Aber nicht ein-

mal dazu reicht Ihr Selbstverständnis als Parlamentarier. So, wie es jetzt vorgesehen ist, wird das Parlament völlig übergangen, und seine Kontrollrechte werden ausgehöhlt.

Sollte der Antrag von FDP und CSU die Mehrheit finden, bleibt völlig offen, wie bei drei Stimmen des Freistaates im elfköpfigen Aufsichtsrat das Gewicht des Freistaats aufgrund seiner Mehrheitsbeteiligung an der Landesbank – Sie haben diese zutreffend dargestellt, Frau Kollegin Görlitz – sichergestellt werden soll.

Ich komme zur künftigen Beteiligung des Landtags bei wichtigen Geschäftsvorfällen der Landesbank. Der vorliegende Gesetzentwurf lässt offen, ob die Beteiligung nach dem künftigen Artikel 18 a Benehmen, Einvernehmen oder Zustimmung bzw. Genehmigung bedeutet. Das wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CSU, mit Ihrem Änderungsantrag nun klarstellen. Das ist auch gut und richtig. Es soll die Zustimmung bzw. Genehmigung erforderlich sein. Das können wir selbstverständlich mittragen. Es ist völlig klar, dass die Beteiligung des Landtags nicht nur, wie bisher vorgesehen, für den Beteiligungserwerb, sondern natürlich auch für die Beteiligungsveräußerung gelten muss.

Dennoch können wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen. Im Gegensatz zur nebulösen Formulierung im Gesetzentwurf soll nun für solche Geschäfte eine Festlegung auf 100 Millionen Euro erfolgen. Diesen Betrag erachten wir als deutlich zu hoch. Ich will es aber nicht auf die Spitze treiben und an den Rückverkauf der HGAA-Anteile an die Republik Österreich für einen Euro erinnern, aber denken Sie an den Verkauf von 25,2 % der Anteile an der saarländischen Landesbank an das Land Saarland für 65 Millionen Euro. Ein solches Geschäft von durchaus strategischer Bedeutung ginge auch in Zukunft am Bayerischen Landtag spurlos vorüber. Wir stellen uns einen Betrag vor, der deutlich unter 100 Millionen Euro liegt, allenfalls bei der Hälfte.

Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen: Warum in aller Welt soll die absolut ungewöhnliche Haftungsprivilegierung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Beschrän-

kung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht ab dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes entfallen? Warum soll der allgemein übliche Haftungsmaßstab erst ab dem 1. Januar 2016 gelten? Der vorgeschobene Sachzusammenhang mit dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung Ende 2015 ist nicht nachvollziehbar und konnte uns auch in der Ausschussberatung nicht plausibel erklärt werden. Auch dies ist für uns ein weiterer Ablehnungsgrund.

Zustimmen wird die SPD-Fraktion hingegen dem Antrag der FREIEN WÄHLER, weil dieser, wenn auch in Teilen deutlich verbesserungsbedürftig, zumindest in die richtige Richtung geht; denn dieser fordert die Verantwortung der Staatsregierung im Aufsichtsrat in Person der Minister, Sitze für die Vertreter des Bayerischen Landtags, eine stärkere Beteiligung der Personalvertretung, die Reduzierung des Betrags für zustimmungspflichtige Beteiligungserwerbe beziehungsweise Veräußerungen auf 50 Millionen Euro statt 100 Millionen Euro und das frühere In-Kraft-Treten der neuen Haftungsregelungen. Das deckt sich nämlich mit unseren Vorstellungen zu 100 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist erneut nicht der große Wurf, den man beim Thema Landesbank hätte erwarten dürfen. Es ist im Wesentlichen der ärgerliche Versuch, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Sie können sicher sein, dass wir nicht Ihre Beamten, sollten Sie diesen gegenüber nach dem 15. September noch das Sagen haben, sondern Sie für künftiges Kontrollversagen bei der Landesbank zur Rechenschaft ziehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Pointner das Wort erteilen. Bitte schön.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Im Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landesbankgesetzes ist als Ziel enthalten – das hat Frau Görlitz angesprochen – eine Entpolitisierung der Landesbank. Ich halte das schon deshalb für fragwürdig, weil

nach der Einigung mit der Sparkasse immerhin drei Viertel der Landesbank dem Freistaat gehören. Ich halte es auch deshalb für fragwürdig, weil noch immer die Gewährträgerhaftung der Eigentümer – und damit der Steuerzahler – für Milliarden Euro besteht. Dieses Ziel ist deshalb zurückzustellen, bis die Gewährträgerhaftung entfallen ist und die Zahlungen, die vom Staat an die Bank gegangen sind, weitgehend zurückgeführt worden sind.

Frau Görlitz, Sie haben angesprochen, dass die EU-Kommission im Beihilfeverfahren zu den zehn Milliarden Euro, die geleistet worden sind, eine Änderung des Landesbankgesetzes fordert. Da muss man auch die tatsächlichen Ursachen nennen. Sie wissen, warum es dieses Beihilfeverfahren gegeben hat. Ende 2008 haben wir in einer Sondersitzung des Landtags – da hat man den Landtag gebraucht – zehn Milliarden Euro für die Landesbank bereitstellen müssen. Das hat der Landtag beschlossen und damit die Kreditaufnahme genehmigt. Ich muss betonen, es besteht kein Zweifel, dass diese Stützung zur Rettung der Landesbank notwendig war; denn zu diesem Zeitpunkt hat die Gewährträgerhaftung des Freistaats und der Sparkassen bei weit über 100 Milliarden Euro gelegen. Eine Pleite der Bank hätte unabsehbare Folgen für die Gewährträger gehabt. Man darf aber nicht vergessen, wer dafür verantwortlich war, dass es soweit gekommen ist. Der damalige Verwaltungsrat und der damalige Vorstand haben dem Kauf der ABS-Papiere zugestimmt, die dann zu dieser Krise – ich möchte fast sagen: Katastrophe – geführt haben. Die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand. Die politische Verantwortung aber liegt beim damaligen Verwaltungsrat, der zur Hälfte aus Mitgliedern der Staatsregierung bestand.

Seinerzeit ist der Landtag in die Verantwortung genommen worden, weil er die zehn Milliarden Euro absegnen musste. Deshalb haben wir damals gefordert - und das tun wir auch heute noch -, dass Vertreter des Landtags nicht nur in Verantwortung genommen werden, wenn es notwendig ist, wenn Geld gebraucht wird, sondern sie sollen auch im Verwaltungsrat und im Aufsichtsrat vertreten sein. Wir sollten nicht nur im politischen Hintergrund stehen und entscheiden dürfen, wenn Geld gebraucht wird, son-

dern wir sollten den laufenden Betrieb der Landesbank überwachen dürfen. Auch wenn die Bank schon Rückzahlungen geleistet hat, so liegen noch immer mehr als zehn Milliarden Euro vom Steuerzahler bei der Landesbank, zehn Milliarden Euro einschließlich der Zinsen und der Zinsen für die Fonds. Es besteht auch immer noch die Gewährträgerhaftung von derzeit etwa 40 Milliarden Euro. Das wird sich nach 2015 zwar ändern, weil die Kreditaufnahme, die zwischen 2001 und 2005 getätigt worden ist, von der Gewährträgerhaftung ausgenommen wird. Es bleiben dann aber immer noch mehr als zwei Milliarden Euro übrig. Es sind bei der Landesbank also noch erhebliche Steuermittel gebunden.

Wer zahlt, soll zwar nicht unbedingt anschaffen, er soll aber zumindest überwachen dürfen. Mit der Neufassung des Landesbankgesetzes wollen wir diese Forderung, die wir schon damals erhoben haben, aufgreifen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingereicht, wonach im Aufsichtsrat ein Vertreter jeder Landtagsfraktion sitzt. Wenn die EU vorgibt, dass die Hälfte der den Anteilseignern zustehenden Sitze an externe Fachleute vergeben werden muss, dann muss der Aufsichtsrat eben entsprechend vergrößert werden. Es ist zwar diskussionswürdig, ob ein großer Aufsichtsrat mit über 20 Mitgliedern genauso wirkungsvoll arbeiten kann wie ein kleinerer Aufsichtsrat, wir kennen aber viele Betriebe, die 20 oder mehr Aufsichtsräte haben, und da ist das auch kein Problem. Wir wollen, dass mindestens fünf weitere Mitglieder aus dem Landtag hineinkommen.

Herr Dr. Wengert hat es bereits angesprochen: Es sollen Beamte aus dem Ministerium, ohne weisungsgebunden zu sein, im Aufsichtsrat tätig sein. So steht das auf dem Papier, doch wir wissen alle: Kein Beamter aus dem Ministerium wird ohne Rücksprache mit seinem Chef wichtige Entscheidungen in diesem Aufsichtsrat treffen oder mittragen. So blauäugig kann wohl keiner sein. Dann ist es doch richtig, wenn gleich die zuständigen Minister im Aufsichtsrat sind. Wir haben deshalb in unseren Änderungsantrag hineingeschrieben, dass zumindest der Finanzminister im Aufsichtsrat sein soll, auch zwei andere Mitglieder der Staatsregierung.

Wir wollen auch eine stärkere Beteiligung der Personalvertretung, schon allein deshalb, weil der Aufsichtsrat größer wird. Wir sagen, es sollen drei drin sein. Uns ist es ganz wichtig, dass auch die Personalvertreter im Aufsichtsrat sind, weil diese den Draht zu den Mitarbeitern haben und weil ihnen als Mitarbeiter auch die Bank am Herzen liegt, sodass sie die Entscheidungen für die Bank auch mittragen werden.

Ein anderes Thema wurde von Herrn Dr. Wengert ebenfalls schon angesprochen, der Wegfall der Haftungsbegrenzung. Es ist richtig, Artikel 8 Absatz 8 soll entfallen. Allerdings ist uns der Zeitpunkt 1. Juli 2016 völlig unverständlich. Deswegen haben wir als Zeitpunkt den 1. Juli 2014 gefordert. Der Wegfall der Gewährträgerhaftung – das bedeutet eine Minderung nach 2015 – kann sicher kein Anlass sein. Es ist also nicht erklärbar, weshalb das Jahr 2016 gewählt worden ist. Dafür gibt es keinen Rechtfertigungsgrund.

Als Letztes erwähne ich die Beteiligung des Landtags bei Verkäufen und Käufen. Ursprünglich war da überhaupt nichts drin. Dann hat die FDP erreicht, dass 100 Millionen Euro hineingeschrieben wurden. Wir haben 50 Millionen Euro vorgeschlagen. Über die Beträge kann man diskutieren und streiten. Bei 50 Millionen Euro wären bestimmte Verkäufe unter Umständen nicht hineingefallen.

Wichtig ist, dass nicht der Kaufpreis, sondern der dahintersteckende Wert der Maßstab sein muss. Dies müsste irgendwie noch klargestellt werden. Im Ausschuss haben wir darüber diskutiert. Eine klare Regelung haben wir bisher aber noch nicht gefunden. Wie gesagt, wir haben als Maßstab für eine vorhergehende Zustimmung des Landtags 50 Millionen Euro vorgeschlagen.

Abschließend stelle ich fest, dass wir dem Änderungsgesetzentwurf der Staatsregierung aus den genannten Gründen nicht zustimmen werden. Wir bedauern, dass unser Änderungsantrag und die darin enthaltenen Vorschläge in den Gesetzentwurf nicht mit aufgenommen worden sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung über den jetzt in der Beratung befindlichen Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat.

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Kollegen Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Görlitz, wenn Frau Goderbauer im Stau steht, dann sind wir die Letzten, die sagen, dass sie nicht reden dürfe. Aber normalerweise meldet die Fraktion solches an. Nur wurde stattdessen gesagt, es gebe einen Fraktionsbeschluss, wonach Sie für Frau Goderbauer reden sollten. Aber einen solchen Beschluss gab es wahrscheinlich nicht; ich unterstelle es einmal. Irgendwie ist hier etwas schiefgelaufen. Aufgrund dessen haben die anderen Fraktionen jetzt etwas gut.

CSU und FDP zeigen in ihrem Gesetzentwurf zunächst einmal, dass sie bei der Landesbank zu allem bereit sind, nur zu einem nicht: Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon mit dem ersten Satz Ihrer Begründung betreiben Sie Geschichtsklitterung. Der Satz heißt: "Die Bayerische Landesbank geriet im Zuge der internationalen Finanzmarktkrise Ende 2008 in eine existentielle Krise." Was dieser Satz aussagt, ist aber nicht wahr. Ursache und Hauptverantwortliche für die größte Kapitalvernichtungsaktion der bayerischen Nachkriegsgeschichte waren die Mitglieder der CSU-geführten Staatsregierung durch ihre politischen Vorgaben und ihr dramatisches Kontrollversagen, das bis zur völligen Verweigerung jeder Kontrolle ging.

Allein die Milliarden Schäden durch die HGAA haben mit der Finanzmarktkrise überhaupt nichts zu tun. Sie waren für diese Bank aber existenzbedrohend. Ich nenne weiter: die Finanzierung von Leo Kirchs Formel-1-Geschäft; die völlig kenntnisbefreiten Abenteuer auf den strukturierten Wertpapiermärkten in den USA; Lehman Brothers; den Versuch, in Island die Ratings zu retten, indem man noch mehr Geld hineinsteck-

te. Überall waren Sie die Treiber! Das hatte weiß Gott mit der Finanzmarktkrise nichts zu tun.

Damit habe ich die Gründe für die Pleite der BayernLB und für das größte finanzielle Desaster der bayerischen Nachkriegsgeschichte genannt. Maßgeblich war nicht die Finanzmarktkrise als exogener Faktor. Es war nicht Pech; es waren Sie.

Heute wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Konsequenzen aus diesem Versagen ziehen. Aber erneut geht es Ihnen nicht darum, die Kontrolle und die Verantwortlichkeiten klarer zu greifen und zusammenzuführen. Ganz im Gegenteil, Sie wollen die Geschäftspolitik der Landesbank weiterhin beeinflussen und kontrollieren, künftig aber sichergehen, dass Sie immer dann, wenn es schiefgeht, nicht zu sehen und nicht zu fassen sind.

Was Sie mit Ihrem Gesetz inszenieren, ist der Traum aller Strippenzieher. Es ist ein schwarzer Tag für Bayern, wenn die Fraktionen der rechten Seite des Hauses den Mitgliedern der Staatsregierung angesichts des von Ihnen angerichteten materiellen Schadens für Bayern diesen Vorab-Persilschein für ihre künftigen Missetaten ausstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie soll das funktionieren? Sie schaffen sich mit der beabsichtigten Umbesetzung des Kontrollgremiums der Landesbank, des Verwaltungsrats, den Sie künftig Aufsichtsrat nennen wollen, eine ideale Situation für alle Spieler, die gern ihre Marionetten tanzen lassen, aber in dem Moment, wo es schiefgeht, die Seile abschneiden und nicht mehr zu sehen sind.

Statt selber ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, planen Sie, künftig Ihre eigenen Beamten vorzuschicken. Diese sind zwar im Hinblick auf ihr Aufsichtsratsmandat nicht unmittelbar weisungsgebunden, aber niemand in diesem Hause hängt doch ernsthaft der Utopie an, dass ein Beamter des Finanzministeriums in diesem Gremium kontrol-

liert, ohne sich mit dem Minister abzusprechen, umso mehr, als auch die Spitze des Ministeriums schon gesagt hat, dass man die Geschäftslinie der Landesbank selbstverständlich weiter mitzugestalten und mitzubestimmen gedenkt.

Diese Konstruktion hat also überhaupt nichts mit Entpolitisierung zu tun. Was Sie hier betreiben, ist der Versuch, sich durch eine selbstbegünstigende Gesetzeskonstruktion gegenüber der juristischen Verantwortung für eigene Fehlentscheidungen zu immunisieren, weiter nichts. Deshalb schicken Sie Ihre Beamten vor und aus keinem anderen Grund. Von einer verantwortlich agierenden Opposition können Sie für so etwas – das ist klar – keine Zustimmung erwarten. Allenfalls können Sie von uns das Versprechen erwarten, dass wir die Selbstimmunisierung, wenn sie denn heute beschlossen wird, nach der Wahl rückgängig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die kernigen CSU-Finanzexperten haben ja durchaus Erfahrung, wie schön es ist, wenn man sich selber vor dem Kadi schützen kann. Deswegen schrieben Sie sich in die Landesbanksatzung ein Haftungsprivileg, wonach die Verwaltungsräte nicht schon bei einfacher, sondern erst bei grober Fahrlässigkeit haften sollen.

Dass Sie dieses sich selbst begünstigende Haftungsprivileg in die Satzung irgendwann hineingeschrieben hatten, war keineswegs zufällig. Nein, damals wurde es von den verantwortlichen Verwaltungsräten aus einem konkreten Schutzbedürfnis in die Landesbanksatzung hineingeschrieben. Seinerzeit ging es darum, dass sich der damalige Bundeskanzlerkandidat Edmund Stoiber die Sympathien der Privatsender von Leo Kirch sichern wollte und ihm deshalb zu zwei Milliarden DM – es war im Jahr 2001, dem letzten DM-Jahr – zur Refinanzierung von Leo Kirchs Formel-1-Rechten verhalf, obwohl alle Experten der Landesbank und anderer Banken angesichts der drohenden Pleite von Leo Kirch davor warnten.

Aus unlauteren Motiven, zwecks Wohlverhaltens der Privatsender im Wahlkampf und gegen den Rat der Finanzfachleute wurden zwei Milliarden DM Steuergelder aufs Spiel gesetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

- Kollege Weidenbusch, Sie können gern nachher eine Intervention machen.

In dieser Situation handelten die sonst meist sehr schweigsamen Verwaltungsräte der Bank plötzlich ganz schnell; wir haben ja die Sitzungsprotokolle. Schon in der ersten Sitzung nach Kirchs Pleite schrieb man sich die Selbstbegünstigung in die Satzung. Die Konsequenz der Kirch-Pleite war also nicht der Gedanke, wie man künftig ernsthafter agieren und kontrollieren könnte, sondern allein der Gedanke, wie man sich gegen die Folgen des eigenen Nichtstuns und der eigenen Fehlentscheidungen absichern könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wurde das Haftungsprivileg für Verwaltungsräte der BayernLB für die Bank existenzgefährdend und zu einer Gefahr für die Steuerzahler. Es war mit eine Ursache für die Milliardenpleite.

Die Opposition hat deshalb von Anfang an und mit großem Recht die Streichung des Haftungsprivilegs gefordert. Nur, das Privileg erst jetzt, nach einer gewissen Schonfrist – dazu hat Kollege Wengert etwas gesagt – abzuschaffen, nachdem Sie Ihre Politiker aus der Verantwortung herausgezogen haben, ist nicht nur als besonders schräg zu bezeichnen, sondern als unverschämt, weil es beweist, dass es Ihnen bei dem Haftungsprivileg zu keinem Zeitpunkt um das Wohlergehen der Bank, sondern immer nur um Ihr eigenes Wohlergehen ging. Wir wollen aber nicht, dass die Kontrolleure der BayernLB ruhiger schlafen als bisher, sondern wir wollen, dass sie endlich ihre Arbeit tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN stehen deshalb zur politischen Verantwortung für die BayernLB, weil sie eine politische Bank ist. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie gehört zu über 75 % dem Freistaat. Sie hat einen öffentlichen Auftrag. Die Steuerzahlerinnen und -zahler Bayerns stehen mit einem zweistelligen Milliardenbetrag für sie gerade. Sie wird in dem öffentlich-rechtlichen Sektor auf Dauer bleiben, weil sie nicht privatisierbar ist. Allein in den vergangenen Jahren wurde immer wieder angekündigt: Wir zahlen das Geld und die Schulden zurück, indem wir die BayernLB am Ende verkaufen und privatisieren. Das ist dummes Gefasel. Die Bank ist nicht privatisierbar, und zwar nicht nur wegen des knapp 25-prozentigen Sparkassenanteils, den sie künftig aufweist. Vielmehr ist sie wegen der existenziellen Bedeutung der Sparkassen für ihre Refinanzierung nicht privatisierbar. Genau diese Refinanzierung, dieses Retailgeschäft, wäre das Spannende für einen Käufer, wenn es denn einen gäbe. Genau diese Refinanzierung fällt aber in der Sekunde weg, in der eine Privatbank die BayernLB kauft, weil in dieser Sekunde die Sparkassen ihre überschüssigen Gelder umsichten und sie weg von der Landesbank auf andere, im öffentlichen Bereich bleibende Banken verlagern.

Deshalb ist und bleibt die Zukunft der BayernLB im öffentlich-rechtlichen Sektor. Und deshalb ist und bleibt die BayernLB auch dauerhaft eine politische Bank im überwiegenden Staatsbesitz; da beißt die Maus keinen Faden ab. Wer aber Eigentümer einer Bank ist, der hat die verdamnte Pflicht, sich dieser Verantwortung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Nun haben wir erstens in den vergangenen Jahren in dramatischer Weise erkennen müssen, dass die Mitglieder der Staatsregierung weitgehend kontrollunwillig und, wie die Vergangenheit gezeigt hat, auch kontrollunfähig sind. Zweitens ist die BayernLB – darauf wurde hingewiesen – aufgrund ihrer Größe die einzige Beteiligung des Freistaats, die geeignet ist, die Budgethoheit und damit das Königsrecht des Parlaments faktisch auszuhebeln, was wir 2008 erlebt haben. Aus beiden Gründen, wegen Ihrer fehlenden Kontrollbereitschaft und der Budgethoheit des Landtags, ist nur eine Konse-

quenz zu ziehen – die haben die beiden Vorredner schon genannt -: Dem Verwaltungsrat müssen künftig auch Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments angehören. Aber auch diese Kontrollmöglichkeit, die zwingende Kontrollnotwendigkeit des Parlaments, wollen Sie dem Parlament künftig verweigern. Sie müssen wirklich sehr, sehr viel zu verbergen haben. Auch deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Klein das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch im Februar 2008 hat der damalige Finanzminister Erwin Huber hier in diesem Hohen Hause von diesem Pult aus von einer Dividende von 7 % gesprochen, von Zahlungsausfällen in Höhe von 150 Millionen Euro und von Buchwertminderungen in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro. Er sagte damals: In diesem Zusammenhang besteht keine Notwendigkeit für zusätzliche Kapitalmaßnahmen der Eigentümer; es fließt kein Geld aus dem Staatshaushalt ab.

Einen Tag später verkündete der Vorsitzende der Bayerischen Landesbank, Herr Schmidt, dass Bewertungsabschläge in Höhe von insgesamt 1,9 Milliarden durchgeführt werden müssen. Am Tag darauf musste er aufgrund dieser Äußerung den Hut nehmen.

Am Ende des Jahres 2008 stand die Bank dann vor dem Aus. Nur der Koalitionsvertrag zwischen CSU und FDP und die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger in Höhe von zehn Milliarden Euro konnten dieses Aus verhindern. Die Politiker hatten entschieden, der Steuerzahler hat gehaftet.

Wie wir zu diesen Entscheidungen stehen, haben wir in einem Untersuchungsausschuss aufgearbeitet, bei dem wir zu einem historischen Ergebnis gekommen sind. Wir haben das Fehlverhalten damals agierender Vertreter der Bayerischen Staatsre-

gierung festgehalten. Wir haben eine beispiellose Rettungsaktion beschlossen, durch die 10 Milliarden Euro Cash in die Bank fließen sollten, mit einem Schirm, der eine Obergrenze von 4,8 Milliarden Euro aufwies.

All das hat zu einem Beihilfeverfahren geführt. Heute sprechen wir auch über die Auswirkungen dieses EU-Beihilfeverfahrens. Dabei war die ganze Entwicklung schon Mitte 2005 absehbar; denn Mitte 2005 lief die Gewährträgerhaftung aus bzw. wurden die Verträge dafür geschlossen. Damals hat man sich auch in der Bayerischen Landesbank für den falschen Weg entschieden.

Das Entscheidende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in der Debatte noch nicht klar gestellt worden: dass sich die Bankenwelt für die ehemaligen Staatsbanken aufgrund der Entscheidung der EU über das Auslaufen der Gewährträgerhaftung und aufgrund der Finanzkrise dramatisch geändert hat. Deshalb fragt man heute zu Recht, welche Aufgabe die BayernLB denn hat. Wir als Freie Demokraten bekennen uns ausdrücklich zu dem deutschen Bankensystem, das auf drei Säulen ruht: Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Privatbanken. Denn dieses System hat uns über die Krise hinweggeholfen und hat auch geholfen, aus der Krise herauszukommen. Genauso klar ist: Die Zeiten, in denen Staatsbanken als Machtinstrument gedient haben, sind vorbei. Vorbei sind die Zeiten, in denen Großinvestoren mit Nähe zu Politik und Wirtschaft wie Leo Kirch unterstützt wurden, in denen Bankstandorte nicht über Rahmenbedingungen, sondern durch eigenes Agieren geschaffen werden sollten, in denen es Staatsbanken mit dem Anspruch auf die Champions League gab. Das Risiko trägt der Steuerzahler. Deshalb sind diese Zeiten vorbei und werden sich mit uns als Freien Demokraten nicht wiederholen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir 2008 im Koalitionsvertrag vereinbart: Wir werden die Bayerische Landesbank konsolidieren und ein tragfähiges Zukunftskonzept entwickeln, das Fusion, Teilprivatisierung und Gesamtverkauf einschließt. Deshalb, liebe Kolleginnen und

Kollegen, ist es an dieser Stelle wichtig, zu sagen, dass wir den räumlichen und inhaltlichen Aktionsradius der Bayerischen Landesbank zu Recht schon mit dem ersten Landesbankgesetz stark eingegrenzt haben. Wir haben sie auf die Finanzierung der mittelständischen Unternehmen hier in Bayern und auf den räumlichen Aktionsraum hier in Bayern und in Deutschland fokussiert. Zu Recht haben wir die Entpolitisierung vorangetrieben; denn es kann nicht angehen, dass diese Bank aus politischen Erwägungen Entscheidungen trifft, sondern betriebswirtschaftliche und bankwirtschaftliche Gründe müssen das Handeln prägen.

Genauso richtig ist, dass die Bilanzsumme um 50 % reduziert wurde mit dem Ziel, 2015 eine Höhe von 240 Milliarden Euro zu erreichen. Und es ist genauso richtig, dass wir mit diesem Gesetz das Haftungsprivileg abschaffen, auch wenn es noch einen Zeitverzug gibt.

Herr Kollege Hallitzky hat schon eindrücklich darauf hingewiesen, wie dieses Haftungsprivileg eingeführt worden ist. Deshalb darf ich ihn an dieser Stelle zitieren:

Ich stelle fest: Die Änderung des Landesbankgesetzes in punkto Haftungsprivileg ist nicht nur zulässig, sondern auch dringend notwendig.

So äußerte sich Eike Hallitzky am 12. Juli 2011 im Plenum. Deshalb, lieber Kollege Hallitzky, tun wir es jetzt. Ich zitiere weiter:

Das Haftungsprivileg für die Verwaltungsräte der BayernLB war und ist für die Bank existenzgefährdend. Für die Steuerzahler war es Mitverursacherin einer Milliardenpleite. Es muss deshalb fallen.

Dafür sorgen wir, Herr Kollege Hallitzky.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Warum dann nicht jetzt?)

Ich führe ein weiteres Zitat an:

Menschen mit geradem Rücken hätten diese Selbstbegünstigung niemals in eine Satzung geschrieben, und andere Menschen mit geradem Rücken hätten dieses Privileg längst wieder aus der Satzung herausgestrichen.

Vielen Dank für dieses Kompliment, Herr Kollege Hallitzky.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Warum dann erst 2016? Sagen Sie doch mal etwas dazu!)

In dieser Gesamthematik erkennt man die unterschiedlichen Haltungen. Wir möchten nicht, dass in der Bank Politiker entscheiden und der Steuerzahler haftet. Wohin das führt, haben wir bei dem 10-Milliarden-Euro-Debakel gesehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und jetzt entscheiden es Ministerialbeamte!)

Wir möchten, dass Politik an der Stelle entscheidet, wo wir gefordert sind. Wir sind gefordert, wenn es um die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger und um die Vermögen geht. Mit der Regelung der Beteiligung des Landtags betreten wir in Angelegenheiten der BayernLB absolutes Neuland. Es wurde viel zu wenig gewürdigt, dass wir als Hohes Haus demnächst bei Verkaufs- und Kaufprozessen über 100 Millionen Euro zustimmen müssen. Das ist Neuland, das gab es bisher bei der BayernLB nicht. Deshalb ist es ein großer Wurf in diesem Landesbankgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich darf auf die Vorwürfe entgegnen, dass wir in der Begründung explizit eine genauere Formulierung angeführt haben, die gerade die HGAA betrifft und auch Prozesse, bei denen man auf Forderungen verzichtet, miteinbezieht. Das ist dort klargestellt. Wir werden mit dieser Regelung starten. Ich bin fest davon überzeugt, dass uns damit eine deutliche Verbesserung der Parlamentsbeteiligung gelungen ist. Ich fände es mehr als schade und auch etwas fadenscheinig, wenn Sie dieser Verbesserung nicht zustimmen, sondern sie ablehnen würden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir möchten, dass die Verwaltung an der Stelle eingreift, wo es gesetzlich geboten ist, nämlich bei der Rechtsaufsicht. Wir haben dazu eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Nach unserer Auffassung ist die Rechtsaufsicht Handeln der Exekutive und liegt im Verantwortungsbereich des Finanzministeriums. Aber nach unserer Überzeugung muss die Rechtsaufsicht auch bei der BayernLB so neu organisiert werden, wie es bei den Stiftungen geschehen ist. Es kann nicht sein, dass dieselbe Abteilung im Finanzministerium die Vorlagen für Verwaltungsrats- bzw. die Aufsichtsratssitzungen erstellt und gleichzeitig die Rechtsaufsicht ausführt.

Das liegt allerdings zuallererst im Ermessen des Finanzministers, lieber Kollege Söder. Aber die Rechtsaufsicht ist kein zahnlöser Tiger. Denn im Landesbankgesetz ist festgeschrieben, dass die Rechtsaufsicht alle erforderlichen Anordnungen treffen kann, um den Geschäftsbetrieb der Bank im Einklang mit den Gesetzen, der Satzung und sonstigen Vorschriften – dazu gehört ausdrücklich auch das EU-Beihilfverfahren – aufrechtzuerhalten. Deshalb ist die Rechtsaufsicht hervorragend ausgestattet, um ihre Aufgaben übernehmen zu können.

Ich möchte an dieser Stelle für uns festhalten: Wir haben die Parlamentsbeteiligung gestärkt. Wir haben diese Bank entpolitisiert, weil Entscheidungen in dieser Bank nicht aus politischen Erwägungen getroffen werden sollen, sondern aus wirtschaftlichen Erwägungen getroffen werden müssen.

Die Vergangenheit gibt uns recht. Auch in den Banken, wo die Opposition mit auf den Aufsichtsratsbänken saß, kam es zu den großen Desastern. Wir haben den Sanierungskurs mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgreich unterstützt. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben den Sanierungskurs nicht unterstützt. Sie haben die Durchführung des EU-Beihilfverfahrens ebenfalls nicht unterstützt. Sie haben vielmehr jede Gelegenheit genutzt, um diese Bank in negative Schlagzeilen zu bringen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist doch Unsinn! - Volkmar Halbleib (SPD): Lieber Kollege, das ist doch völliger Quatsch!)

Dass Sie heute dieses Gesetz, das erhebliche Verbesserungen auch für dieses Hohe Haus beinhaltet, ablehnen wollen, zeigt, welch Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Sie nur noch einmal bitten: Kehren Sie auf den Weg der Tugend zurück! Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf und seinen Änderungen zu, damit das Parlament gestärkt wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU – Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Söder ums Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist oft die Rede davon gewesen, Verantwortung zu übernehmen. Damit allein übernimmt man Verantwortung nicht. Verantwortung zu übernehmen, heißt für mich, es besser zu machen. Verantwortung zu übernehmen, heißt, aus schwierigen Situationen eine verbesserte Situation zu schaffen. Ziehen Sie einmal einen Vergleich, wie es derzeit in Deutschland aussieht. Da gibt es die Landesbank wie die HSH, die ein erneutes Beihilfeverfahren bekommt und erneut stabilisiert werden muss. Und dann gibt es die WestLB, die von der dortigen Landesregierung nicht nur in der Verantwortung einer Partei stark geprägt wurde. Sie wurde mit Schäden in Milliardenhöhe ohne jegliche Möglichkeit der Wiedergutmachung abgewickelt.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe nun, dass die Landesbank Bayern wieder auf gutem Wege ist und sage: Das für mich die beste Form, Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben es gemacht. Die Landesbank ist eines nicht: Sie ist keine politische Bank. Sie ist keine Bank für Politiker von Politikern, sondern es ist eine Bank der Bayern, eine öffentliche Bank ja, aber wir wollen keine politische Bank.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Eine politische Bank kann am Ende keinen ökonomischen Erfolg haben. Also: eine öffentliche Bank ja, eine politische Bank nein.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist mehr Illusion als Wahrheit!)

Was ist nun eigentlich passiert? Es gab einen intensiven Austausch darüber, was in der Vergangenheit passiert ist. Ganz wenig wurde allerdings darauf rekurriert, was wirklich passiert ist. Wir haben ein Beihilfeverfahren abgeschlossen. Ein Beihilfeverfahren ist nichts anderes als ein öffentliches Testat, sozusagen eine notariell beglaubigte Urkunde, dass diese Bank aus der Sicht der EU eine Perspektive hat, die man als lebensfähig ansieht. Das erste Ergebnis nach einem langen und schwierigen Prozess war der Abschluss des Beihilfeverfahrens mit dem Ergebnis: Die Bank wird genau das, was im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird kleiner, risikoärmer, regionaler und mittelstandsorientierter. Damit wird verhindert, dass sich Fehler der Vergangenheit wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Bei Ansehung des Ergebnisses kann man feststellen: Diese Bank ist nicht ruiniert, sondern sie ist in der Spur. Herr Wengert, wenn Sie von der Vergangenheit gesprochen haben, dann ist das okay. Aber wenn wir von der jetzigen Landesbank sprechen,

ist es wichtig, zu bedenken, dass solche Debatten, wie sie heute hier geführt werden, mit den Äußerungen, die ein Politiker über die Bank macht, bei Investoren und Rating-Agenturen Reaktionen hervorrufen, die wirtschaftliche Folgen haben; das muss man genau bedenken. Man redet über eine Bank nicht wie über ein Parteiprogramm, sondern man muss mit der Thematik verantwortungsbewusst umgehen. Man muss über diese Bank also vernünftig reden. Denn die Ergebnisse belegen, dass diese Bank vernünftig arbeitet. Im Jahr 2012 erzielte die Bank ein Ergebnis vor Steuern von fast 700 Millionen Euro, im ersten Quartal einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 150 Millionen Euro, und sie weist eine harte Kernkapitalquote von 11,6 % aus.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

BaFin und Bundesbank erkennen an, dass diese Bank erfolgreich arbeitet. Erkennen Sie das endlich auch an. Die Landesbank arbeitet ordentlich.

Zu Recht haben Sie immer wieder die Frage gestellt, meine Damen und Herren, ob es eine Chance gibt, dass das Geld irgendwann zurückkommt, oder ob es von vornherein für alle Zeiten verloren ist. Wenn man die Verhältnisse in den anderen Bundesländern vergleicht, spürt man, dass das ein sehr schwieriger Prozess ist. An anderen Stellen werden Landesbanken abgewickelt oder die Rückzahlung erfolgt, wenn überhaupt, sehr zögerlich. In Bayern – das sei auch einmal gesagt - wurden innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Beihilfeverfahrens insgesamt 1,1 Milliarden Euro überwiesen. Meine Damen und Herren, die Bank kostet die Steuerzahler kein Geld,

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch, doch!)

es wird zurückgezahlt. Ich denke, das ist ein gutes Signal für die Steuerzahler in Bayern.

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Es ist lächerlich, was Sie da sagen!)

Zu Recht wurde die Frage gestellt, ob das Modell in der Zukunft funktioniert.

(Inge Aures (SPD): So nicht!)

Wie klappt es im Verhältnis zu den Sparkassen? Wir hatten in der Tat in den letzten zwei, drei Jahren einiges zu diskutieren. An diesem Montag haben der bayerische Finanzminister für den Eigentümer Freistaat Bayern auf der einen Seite und Herr Kollege Zellner für die Sparkassen auf der anderen Seite den Anteilseignervertrag unterschrieben, den also beide Seiten, Parlament und die Sparkassen gebilligt haben.

Was heißt das nun, meine Damen und Herren? Das heißt, dass jetzt nicht nur die Verhältnisse mit einem 25-prozentigen Anteil der Sparkassen rechtlich geklärt sind. Sie bekommen einen zusätzlichen Sitz im Aufsichtsrat. Die Elemente waren: Verkauf der LBS, Kapitaleinbringung, und – das ist das Wichtigste und ein entscheidendes Signal – Sparkassen und Landesbank wachsen wieder zusammen. Sie stellen ein starkes Modell der öffentlich-rechtlichen Kreditversorgung in Bayern dar. Das ist nicht nur für den Steuerzahler, sondern auch für die mittelständische Wirtschaft ein gutes Signal. Sparkassen und Landesbank arbeiten wieder eng zusammen, und darüber freuen wir uns sehr.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe der Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD) und Inge Aures (SPD))

Wir gehen Schritt für Schritt; einen nach dem anderen. Heute geschieht ein weiterer Schritt durch die Entpolitisierung. Meine Damen und Herren, Politik in der Bank, egal wo, bedeutet nicht automatisch bessere Ergebnisse. Wir haben das auch außerhalb Bayerns auf Bundesebene erlebt mit der IKB. Dort saßen viele Experten in den Gremien. Wir haben es bei der HSH Nordbank erlebt. Da war Stegner mit vertreten. Wir glauben fest daran, dass es nicht besser ist, wenn Politiker in rein rechtlichen Entscheidungsgremien der Bank vertreten sind. Vielmehr ist bei ökonomischen Entscheidungen der Sachverstand der eindeutig bessere Weg. Deswegen gehen wir in die richtige Richtung - nicht wegen der Vorgaben der EU, sondern aus eigener Überzeugung, dass Entpolitisierung der richtige Weg ist.

(Beifall bei der CSU)

Dazu gehört: Aufsichtsrat statt Verwaltungsrat. Wir passen das an. Das darf man nicht vergessen. Die Bayerische Landesbank gilt als eine der großen systemrelevanten Banken in der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank. Das ändert sich jetzt auch. Damit sind wir noch stärker mit europäischen Standards verbunden. Wir ändern das jetzt: Die Staatsregierung zieht sich von ihren Aufsichtsmandaten zurück. Das doppelte Stimmrecht wird abgeschafft, letztlich auch ein Anachronismus. Entgegen dem wird externer Sachverstand eingebracht.

Wir haben darum geworben und mit den Sparkassen abgesprochen, eine Persönlichkeit neu in den Aufsichtsrat hineinzunehmen, die eine entsprechende Verantwortung übernehmen soll. Es ist Herr Michael Schneider, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der LfA. Wir glauben, dass solche Persönlichkeiten, die schon die Interessen einer öffentlichen Bank vertreten und mit der regionalen Wirtschaft zusammengearbeitet haben, gute Signale für Seriosität und Sicherheit auch für die mittelständische Wirtschaft sind. Wir wollen, dass diese Bank ein starker Partner für den Mittelstand in Bayern ist. Diesen Weg gehen wir gemeinsam weiter.

(Beifall bei der CSU)

Mir ist übrigens völlig klar, dass die politische Verantwortung bleibt. Es wäre geradezu absurd zu glauben, dass es mit der Entscheidung, die wir heute treffen, keine politische Verantwortung mehr gäbe. Diese macht sich übrigens noch ganz anders fest: Politische und rechtliche Verantwortung sind zwei verschiedene Seiten. Darauf wurde übrigens von der BaFin regelmäßig hingewiesen. Auch der jetzige Finanzminister sagt, dass sich ein Verwaltungsratsvorsitzender in der Öffentlichkeit eigentlich gar nicht über die Bank äußern dürfe, während ein Verwaltungsratsvorsitzender, der Finanzminister ist, im Parlament Rechenschaft ablegen muss. Insofern ist das aus unserer Sicht eine wichtige und notwendige Entscheidung im Sinne einer Beendigung einer Interessenskollision.

Die politische Verantwortung bleibt, der Einfluss natürlich auch, weil es eine öffentliche Bank ist. Durch die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen in der Generalversammlung, natürlich auch durch die Auswahl von Mitgliedern besteht die Möglichkeit, entsprechenden Einfluss zu nehmen. Insofern glauben wir, dass bei einer solchen Form beide Seiten gewahrt werden: Entpolitisierung ja, öffentliches Interesse erhalten; das kann weitergegeben werden.

Noch ein Satz zur Beteiligung des Landtags. Ich muss ehrlich sagen, wir haben eigentlich gedacht, dass das ein sehr positives Signal ist. Deshalb wundert uns, dass das jetzt auch noch kritisiert wird. Es ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu vorher. Das muss man doch sehen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Es ist gut, aber nicht gut genug! - Volkmar Halbleib (SPD): Sie wollten es doch gar nicht!)

- Unter uns gesagt: Ich habe eineinhalb Jahre lang Debatten zum Thema Landesbank erlebt

(Dr. Paul Wengert (SPD): Placebo!)

und dabei selten eine neue Idee gehört. Ich höre ständig nur "Rückschau", ich höre ständig nur Kritik und Schlechtrede. Machen Sie endlich einen Vorschlag, wie es besser wird, statt zu sagen, wie es in der Vergangenheit war.

(Beifall bei der CSU - Dr. Paul Wengert (SPD): Reine Schönrednerei ist das!)

Aus meiner Sicht jedenfalls gibt es an dieser Stelle eine deutliche Verbesserung und, was das Entscheidende ist, ein Signal an Investoren, ein Signal an Rating-Agenturen, an Geschäftspartner, an Kunden, also an all diejenigen, die zur Finanzierung dieser Bank einen wesentlichen Beitrag leisten. Wir gehen seit der Krise 2008 - - Ich bin nicht sicher, Herr Kollege Klein, ob der Koalitionsvertrag allein schon alles geregelt hat. Ich würde sagen, es waren die Maßnahmen, dann die Hilfen und die Umsetzung, die das geregelt haben. Diese Staatsregierung hat mit den Mehrheitsfraktionen hier im Parla-

ment alles an Aufgaben abgearbeitet, was ihr gegeben wurde, und zwar rechtlich, ökonomisch und tatsächlich. Wir können sagen, dass wir bei der Restrukturierung der Bank ein gutes Stück vorangekommen sind.

Ich danke aber auch – das möchte ich an dieser Stelle machen – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ganz besonders dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Häusler. Ich glaube, dass seine umsichtige und kluge Art, diese Bank zu führen, auch ein wesentlicher Bestandteil war.

Ich würde sagen, wir haben uns deutlich verbessert, meine Damen und Herren. Wir haben noch viele Aufgaben vor uns, aber wir stärken und stählen uns für den internationalen Wettbewerb. Der heutige Tag ist ein weiterer guter Tag dafür. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 16/15505, die Änderungsanträge, Drucksachen 16/16924 und 16/17001, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 16/17264 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Drucksache 16/17001, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion FREIE WÄHLER, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/15505 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen; im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/17264. Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen

zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierfür wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.25 bis 11.30 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmzettel draußen auszuzählen. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, damit ich in der Tagesordnung, die sehr groß ist, fortfahren kann.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Zunächst darf ich das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 auf der Drucksache 16/15505 bekannt geben. Mit Ja haben 84 gestimmt. Mit Nein haben 62 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/16924 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Dafür darf ich mich bedanken.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.06.2013

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)